



Stellungnahme zur  
weiteren Entwicklung der Stiftung  
Deutsche Geisteswissenschaftliche  
Institute im Ausland (DGIA) sowie  
zur künftigen Finanzierung des  
Deutschen Historischen Instituts  
Moskau



**Stellungnahme zur weiteren Entwicklung der Stiftung Deutsche  
Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA)  
sowie zur künftigen Finanzierung  
des Deutschen Historischen Instituts Moskau**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung .....	5
Kurzfassung.....	7
A. Ausgangslage.....	11
A.I. Die Entstehung der Stiftung DGIA .....	11
A.II. Grundlagen, Aufgaben und Funktionsweise der Stiftung.....	13
A.III. Personelle und finanzielle Ausstattung der Stiftung.....	16
A.IV. Die Umsetzung des Stiftungskonzepts .....	18
A.V. Der Übergang wissenschaftlicher Mitarbeiter aus den Instituten in den deutschen oder internationalen Arbeitsmarkt.....	26
A.VI. Die Ausweitung der Stiftung.....	27
VI.1. Pläne für neue Auslandsrepräsentanzen.....	27
VI.2. Die Eingliederung des DHI Moskau in die Stiftung .....	28
VI.3. Der Ausbau des Standortes Istanbul zu einem eigenständigen Institut .....	28
VI.4. Die Einbeziehung des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) in die Stiftung DGIA.....	29
B. Stellungnahme .....	31
B.I. Analyse .....	31
B.II. Zu den Aufgaben innerhalb der Stiftung .....	31
B.III. Zur Umsetzung dieser Aufgaben in der Stiftungskonstruktion .....	33
III.1. Aufgaben des Stiftungsrates.....	36
III.2. Aufgaben der Direktorenversammlung .....	38
III.3. Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle .....	39
III.4. Aufgaben der wissenschaftlichen Beiräte der Institute .....	41
III.5. Rolle des BMBF .....	42
B.IV. Zur Verselbständigung des Institutsteils Istanbul.....	42

B.V. Zur Einbeziehung des Deutschen Archäologischen Instituts in die Stiftung DGIA.....	43
C. Stellungnahme zum Deutschen Historischen Institut Moskau .....	45
Anlage .....	51
D. Datenanhang .....	77

## Vorbemerkung

In seiner Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten aus dem Jahr 1999 empfahl der Wissenschaftsrat die Zusammenfassung der betroffenen Institute in einem gemeinsamen institutionellen Verbund im Sinne einer Nutzung synergetischer Effekte und damit einer Stärkung der wissenschaftlichen Präsenz Deutschlands.<sup>1</sup> Das BMBF hat – diese Empfehlung aufgreifend – im Jahr 2002 eine Stiftung Deutscher Geisteswissenschaftlicher Institute im Ausland (DGIA) gegründet. Der Wissenschaftsrat hatte sich bei seiner Empfehlung vorbehalten, zu strukturellen Entwicklungen auf diesem Gebiet erneut Stellung zu nehmen. Gleichzeitig kommt er einer Bitte des BMBF vom 10. April 2002 nach, das damals in Planung befindliche und im Jahr 2005 gegründete Deutsche Historische Institut Moskau zu evaluieren. Diese Evaluation soll als Grundlage für die Integration des mit privaten Stiftungsmitteln gegründeten Instituts in die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) und damit in die Finanzierung des BMBF dienen.

Im Jahr 2006 hat der Wissenschaftsrat eine Arbeitsgruppe zu beiden Themen eingesetzt. Sie hat auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen eine Anhörung mit Vertretern des Stiftungsrates, der Stiftungsinstitute, der Beiräte und des BMBF veranstaltet. Die Arbeitsgruppe hat zudem beschlossen, eine mit weiteren Experten besetzte Unterarbeitsgruppe mit der Evaluation des DHI Moskau zu beauftragen. Diese hat das Institut im Mai 2007 besucht und dort ebenfalls auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen mit der Institutsleitung, mit Institutsangehörigen, dem wissenschaftlichen Beirat und russischen Kooperationspartnern gesprochen. Die Unterarbeitsgruppe hat der Arbeitsgruppe Stiftung DGIA im Juli 2007 einen Bewertungsbericht vorgelegt.

Der Arbeitsgruppe und der Unterarbeitsgruppe gehörten Experten an, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 9. November 2007 verabschiedet.

---

<sup>1</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten.- Köln 1999, S. 19.



## **Kurzfassung**

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 1999 eine Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten abgegeben. In diesem Rahmen hat er die Leistungsfähigkeit der einzelnen Institute positiv bewertet. Die vorliegende Stellungnahme baut auf diesen Bewertungen auf und beschäftigt sich mit der weiteren institutionellen Entwicklung des Institutsverbandes in der Stiftung.

Der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) ist es seit ihrer Gründung gelungen, verschiedene Vorteile der Stiftungskonstruktion fruchtbar und sichtbar zu machen. Zugleich gibt es nach wie vor Anzeichen für Reibungsverluste in den internen Prozessen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt klarer geregelte Verfahren zur Entscheidungsfindung und zur Beteiligung der Institutsdirektoren sowie eine einvernehmliche Aufgabenteilung zwischen Stiftungsrat, Geschäftsstelle, Instituten bzw. Institutsdirektoren und Beiräten.

Die wissenschaftlichen Aufgaben der Stiftung werden umfassend in den Instituten erledigt. Die Institute müssen über wissenschaftliche Autonomie verfügen und über jene Verwaltungskompetenz, die sie zur Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben vor Ort benötigen.

Die Einbindung der Institute in das deutsche Wissenschaftssystem, die Vertretung der Interessen der Stiftungsinstitute im deutschen Wissenschaftssystem, Fragen der institutionellen Ausweitung der Stiftung und insbesondere die institutionelle Qualitätssicherung mittels externer Evaluationen sind Aufgaben, die der Wissenschaftsrat beim Stiftungsrat angesiedelt sieht. Bei der konzeptuellen Vorbereitung strategischer Entscheidungen bedarf der Stiftungsrat der geregelten Unterstützung durch die Direktorenversammlung, die als neues Organ in das Stiftungsgesetz aufgenommen werden sollte.

Die gemeinsame Geschäftsstelle soll administrative Fragen bearbeiten, die über die Zusammenarbeit einzelner Institutsverwaltungen mit den Behörden des jeweiligen Gastlandes hinausgehen, oder in administrativen Fragen tätig werden, von denen mehrere Institute betroffen sind. Ihre Aufgabe besteht zudem in der Beratung der Institute in übergreifenden Fragen und in der Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland. Im Einzelnen sollen die Aufgaben der Geschäftsstelle vom Stiftungsrat festgelegt wer-

den. Es wird empfohlen, die Position eines hauptamtlichen Geschäftsführers einzuführen.

Die Beiräte sollen im Wesentlichen eine Beratungsfunktion für die einzelnen Institute ausüben und die Auswahlverfahren für die Besetzung der Direktorenstellen durchführen. Aufgrund dieser Aufgaben sollen sie künftig nicht mehr Teil des Stiftungsrates sein. Die vier dadurch freiwerdenden Mitgliedsplätze im Stiftungsrat sollten durch weitere von den Wissenschaftsorganisationen zu benennende Wissenschaftler besetzt werden.

Das BMBF wird gebeten, Anfragen, die es aus den Instituten erhält, die aber in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsstelle fallen, nicht zu bearbeiten, sondern aktiv auf die Zuständigkeit der Geschäftsstelle zu verweisen. Im Haushaltsvollzug sollte weitgehende Autonomie gewährt werden.

Der Wissenschaftsrat befürwortet die Verselbständigung des bisherigen Institutsteils Istanbul gegenüber dem Orientinstitut in Beirut entsprechend dem von der Geschäftsstelle der Stiftung vorgelegten inhaltlichen und strukturellen Konzept.

Hinsichtlich der 1999 zur Prüfung empfohlenen Einbeziehung auch des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) in die Stiftung kommt der Wissenschaftsrat zu dem Ergebnis, dass eine solche Einbeziehung mit Blick auf die gegenwärtig in der Stiftung versammelten Institute weder institutionell noch wissenschaftlich nahegelegt wird.

Der Wissenschaftsrat bewertet die Aufbauleistung des DHI Moskau als überzeugend gelungen. Die Planungen von Institutsleitung und Beirat zur Fokussierung des Forschungsprogramms auf zwei Schwerpunktepochen erscheinen plausibel. Bei der thematischen Umsetzung des Forschungsprogramms sollte die europäische Perspektive eine wichtige Rolle spielen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das Institut in die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) zu überführen und es in die Finanzierung des Bundes zu übernehmen. Er bittet das BMBF, bis 2009 Vorkehrungen für den Haushalt der Stiftung zu treffen, die den Ausbauplanungen des Instituts für die erste Ausbaustufe entsprechen. Längerfristig stehen dem DHI Moskau grundsätzlich zwei Entwicklungsoptionen offen, die durchaus auch miteinander verbunden werden können: Zum einen die stärkere Einbeziehung weiterer Disziplinen in sein historisch fokussiertes Forschungsprofil, zum anderen die Erweiterung des Forschungsprogramms auf weitere Epochen. Im Zuge dieser Entwicklung



wäre eine weitere Anpassung der Stellen- und Sachmittelausstattung durch den Bund erforderlich.



## A. Ausgangslage

### A.I. Die Entstehung der Stiftung DGIA

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 1999 eine Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten abgegeben, in der er die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Institute, ihre strukturellen Rahmenbedingungen und die Eignung ihrer institutionellen Rechtsformen untersucht hat. Auf der Grundlage der positiven Evaluation der einzelnen Institute stellte er damals fest, dass den Auslandsinstituten die Funktion einer bedeutenden Ergänzung der im Inland etablierten universitären und außeruniversitären Einrichtungen zukomme. Ihre klare Ausrichtung auf die Forschung als zentrale Aufgabe unterscheide sie deutlich von nationalen Einrichtungen der Kulturvermittlung. Die vorliegende Stellungnahme baut auf diesen Bewertungen auf und beschäftigt sich mit der weiteren institutionellen Entwicklung des Institutsverbandes.<sup>2</sup>

Zum Zeitpunkt der Evaluation bestanden verschiedene Rechtsformen: Das DHI Rom und das DHI Paris waren unselbständige Bundesanstalten im Ressort des BMBF. Die übrigen Institute wurden von Vereinen und Stiftungen getragen, die vom BMBF institutionell gefördert wurden. Obwohl der Wissenschaftsrat die jeweiligen Rechtsformen grundsätzlich als angemessen für die bisherige Entwicklung und Wirksamkeit der Institute bewertete, regte er als längerfristige Maßnahme an, „die Zusammenfassung aller deutschen Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute - neben den vom BMBF finanzierten auch das vom Auswärtigen Amt finanzierte Deutsche Archäologische Institut<sup>3</sup> und die zur Max-Planck-Gesellschaft gehörende Bibliotheca Hertziana - in einem gemeinsamen institutionellen Verbund im Sinne einer Nutzung synergetischer Effekte und damit einer Stärkung der wissenschaftlichen Präsenz Deutschlands im Ausland in Erwägung zu ziehen“.<sup>4</sup> Das BMBF hat diese Empfehlung aufgegriffen und mit den Akteuren über ihre Umsetzung verhandelt.

In der Folge wurde am 1. Juli 2002 die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland auf der Grundlage eines Bundesgesetzes gegründet. Sie ist eine

<sup>2</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten.- Köln 1999, S. 8 f.

<sup>3</sup> Das Deutsche Archäologische Institut (DAI) wird derzeit vom Wissenschaftsrat evaluiert. Im Rahmen dieser Evaluation wird sich der Wissenschaftsrat auch zur Frage der künftigen institutionellen Verfasstheit des DAI äußern.

<sup>4</sup> Wissenschaftsrat. Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen ... , a.a.O. S. 152. Das im Rahmen der Stellungnahme ebenfalls evaluierte Kunsthistorische Institut Florenz gehört seit dem Jahr 2002 zur Max-Planck-Gesellschaft.

rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des Öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die Förderung der Forschung auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern außerhalb Deutschlands langfristig zu sichern.

Die Stiftung wird aufgrund eines Gesamthaushaltes vom BMBF finanziert. Zunächst umfasste die Stiftung folgende sieben Institute:

- Deutsches Historisches Institut in London,
- Deutsches Historisches Institut in Paris,
- Deutsches Historisches Institut in Rom,
- Deutsches Historisches Institut in Warschau,
- Deutsches Historisches Institut in Washington,
- Deutsches Institut für Japanstudien in Tokyo,
- Orient-Institut in Beirut und Istanbul.

Im Februar 2003 wurde das damals in Gründung befindliche und am 12. September 2005 offiziell eröffnete Deutsche Historische Institut Moskau als Projekt in die Stiftung übernommen. Dieses Institut wird derzeit mit Mitteln der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung sowie der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius gefördert.<sup>5</sup>

Zum 1. Juli 2006 wurde das bis dahin als BMBF-Projekt geförderte Deutsche Forum für Kunstgeschichte in Paris als weiteres Institut in die Stiftung aufgenommen. Der Wissenschaftsrat hatte empfohlen, „das Projekt auf der Basis einer institutionellen Förderung, vergleichbar den geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten in der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), weiterzuführen“.<sup>6</sup>

Zu den Aufgaben der einzelnen Institute vgl. die Übersicht 6 im Anhang.

---

<sup>5</sup> Zur Übernahme der Finanzierung des Instituts in die Bundesförderung der Stiftung und zu seiner förmlichen Integration in die Stiftung DGIA vgl. Kapitel C.

<sup>6</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Deutschen Forum für Kunstgeschichte Paris.- In: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2004.- Bd. II.- Köln 2005, S. 250

## A.II. Grundlagen, Aufgaben und Funktionsweise der Stiftung

Die rechtlichen Grundlagen der Stiftung sind das Gesetz zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland vom 20. Juni 2002 sowie die darauf basierende Satzung, die der Stiftungsrat am 10. Februar 2003 beschlossen und das BMBF genehmigt hat.

Im Errichtungsgesetz wird die Gründung einer rechtsfähigen bundesunmittelbaren Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bonn bestimmt, die der Rechtsaufsicht des BMBF untersteht.<sup>7</sup> Eine Fachaufsicht besteht nicht.

Der **Zweck der Stiftung** wird wie folgt festgelegt:

*„(1) Zweck der Stiftung ist die Förderung der Forschung mit Schwerpunkten auf den Gebieten der Geschichts-, Kultur-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in ausgewählten Ländern und die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen Deutschland und diesen Ländern. Die Stiftung unterhält mit dieser Zielrichtung im jeweiligen Gastland deutsche Forschungsinstitute (Institute) und fördert vorbereitende und begleitende Projekte.*

*(2) Die Institute sind im Rahmen der Satzung der Stiftung selbständige Einrichtungen, die in ihrer wissenschaftlichen Arbeit unabhängig sind. Sie sollen eigene Forschung betreiben und dabei die Zusammenarbeit zwischen den deutschen Geisteswissenschaften und denen des Gastlandes fördern. Diese Arbeit soll durch geeignete unterstützende Maßnahmen begleitet werden, insbesondere durch 1. Publikationen, 2. wissenschaftliche Veranstaltungen wie Ausstellungen, Kolloquien und Tagungen, 3. wissenschaftliche Auskünfte und Beratungen, Vermittlung wissenschaftlicher Kontakte, 4. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, vor allem durch Vergabe von Stipendien.“<sup>8</sup>*

Im Rahmen der Satzung hat der Stiftungsrat den Zweck der Stiftung dahingehend präzisiert, dass die Arbeit der Institute insbesondere im Hinblick auf ihre Zusammenarbeit mit deutschen Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit Forschungsförder- und Wissenschaftsorganisationen in Deutschland und der EU sowie mit den wissenschaftlichen Einrichtungen des Gastlandes gefördert werden solle. Unbeschadet der wissenschaftlichen Unabhängigkeit und Eigenverantwortung

<sup>7</sup> Errichtungsgesetz §§ 1 und 11

<sup>8</sup> Errichtungsgesetz § 2

der Institute kann die Stiftung auch „Projekte, die der Gründung neuer Institute dienen, sowie begleitende Vorhaben fördern“.<sup>9</sup> Für die Institute, die sich in der Trägerschaft der Stiftung befinden, werden spezifische Aufgabenstellungen definiert<sup>10</sup>:

- für das Deutsche Forum für Kunstgeschichte Paris: „die französische Kunst und die deutsch-französischen Kunstbeziehungen zu erforschen sowie die Zusammenarbeit im Bereich der deutschen und französischen Kunstgeschichte einschließlich ihrer internationalen Partner zu fördern“.
- für die Deutschen Historischen Institute in London, Paris, Rom, Warschau und Washington: „die Geschichte des Gastlandes und seiner Beziehungen zu Deutschland im internationalen Zusammenhang und unter politischen, wirtschaftlichen wie kulturellen Aspekten zu erforschen und die deutsche Geschichtswissenschaft im Gastland sowie die des Gastlandes in Deutschland zu vermitteln“,
- für das Deutsche Institut für Japanstudien in Tokyo: „das moderne Japan und die deutsch-japanischen Beziehungen mit Hilfe der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zu erforschen“,
- für das Orient-Institut Beirut/Istanbul: „historisch und gegenwartsbezogen angelegte Forschung in den Fachgebieten Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Semitistik, Turkologie und Wissenschaft vom Christlichen Orient auch unter Berücksichtigung gesellschaftswissenschaftlicher Themen durchzuführen“ .

Zu **Organen der Stiftung** werden ein Stiftungsrat, die Direktoren der Institute sowie die wissenschaftlichen Beiräte der Institute bestimmt.<sup>11</sup>

Der **Stiftungsrat** besteht laut Errichtungsgesetz aus elf vom BMBF berufenen Mitgliedern: Zwei Vertreter des Bundes (nach bisheriger Praxis BMBF und AA), ein Wissenschaftler als Vorsitzender (den die übrigen Mitglieder des Stiftungsrates unter Berücksichtigung der Vorschläge der Institutsdirektoren benennen)<sup>12</sup>, jeweils ein von der Max-Planck-Gesellschaft, der Alexander von Humboldt-Stiftung und der Deut-

<sup>9</sup> Satzung § 1, Abs. 3

<sup>10</sup> Satzung § 2, Abs. 1

<sup>11</sup> Errichtungsgesetz § 5

<sup>12</sup> Auch der Stiftungsratsvorsitzende wird vom BMBF berufen. Seine Amtszeit beträgt vier Jahre (Satzung §8 (1)). Es steht den Mitgliedern des Stiftungsrats offen, unter Berücksichtigung der Vorschläge der Institutsdirektoren einen Vorsitzenden aus ihrer Mitte oder einen externen Wissenschaftler als Vorsitzenden zu benennen. Als vorausgehender Verfahrensschritt wäre ebenso eine Ausschreibung möglich, was bislang aber nicht praktiziert oder erörtert wurde.

schen Forschungsgemeinschaft benannter Wissenschaftler, ein Vertreter der Wirtschaft (benannt vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) sowie vier Wissenschaftler aus den wissenschaftlichen Beiräten der Institute. Die Amtszeit der Mitglieder des Stiftungsrates beträgt vier Jahre.<sup>13</sup> „Der Stiftungsrat entscheidet in allen Angelegenheiten, die für die Stiftung und ihre Entwicklung von grundsätzlicher Bedeutung sind. Dazu gehören insbesondere die Satzung, der Wirtschaftsplan sowie bedeutsame Personalentscheidungen. Der Stiftungsrat überwacht die Tätigkeit der Einrichtungen der Stiftung; ....“<sup>14</sup> Als bedeutsame Personalentscheidungen bestimmt die Satzung alle Stellenbesetzungen ab Tarifgruppe TVöD 15.<sup>15</sup> Die Beschlussfassung über die Satzung muss vom BMBF genehmigt werden.<sup>16</sup> Sitzungen des Stiftungsrates finden mindestens einmal, nach bisheriger Praxis meist zweimal pro Jahr statt. An ihnen nehmen als Gäste auch die Institutsdirektoren, ein Vertreter des Personals sowie ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeiter teil.<sup>17</sup> In Fragen des Wirtschaftsplans, der Bestellung der Direktoren sowie Satzungsänderungen üben die Bundesvertreter ein Vetorecht aus.<sup>18</sup>

Der **Vorsitzende des Stiftungsrates** vertritt die Stiftung nach außen, leitet die Sitzungen des Stiftungsrates und führt die Geschäfte der Stiftung soweit nicht der Stiftungsrat oder ein Direktor zuständig ist. Für seine Tätigkeit kann er eine Vergütung erhalten.<sup>19</sup> Der derzeitige Stiftungsratsvorsitzende ist ehrenamtlich tätig und erhält eine Aufwandsentschädigung.

Die **Finanzierung** wird durch eine jährliche Zuwendung des Bundes an die Stiftung geregelt.<sup>20</sup> Der jährliche Wirtschaftsplan der Stiftung wird vom Stiftungsratsvorsitzenden auf der Grundlage von Beratungen mit den Institutsdirektoren aufgestellt. Vollzogen wird er von den Institutsdirektoren und dem Leiter der Geschäftsstelle für ihre jeweils abgegrenzten Teilwirtschaftspläne.<sup>21</sup> Soweit Haushaltsmittel durch die Institute oder die Geschäftsstelle nicht verausgabt werden, können sie vom Stiftungsrats-

<sup>13</sup> Errichtungsgesetz § 6 Abs. 1. Die Satzung bestimmt, dass die vier Vertreter der wissenschaftlichen Beiräte ihre jeweiligen Vorsitzenden sein sollen. Die Benennung soll durch Absprache zwischen den Beiratsvorsitzenden unter Berücksichtigung der Interessen aller Institute erfolgen (Satzung § 7 Abs. 2).

<sup>14</sup> Errichtungsgesetz § 6 Abs. 5

<sup>15</sup> Satzung § 6 Abs. 1 und 3

<sup>16</sup> Errichtungsgesetz § 4

<sup>17</sup> Laut Satzung sollen auch alle Beiratsvorsitzenden, die nicht Mitglieder des Stiftungsrates als ständige Gäste an den Sitzungen des Stiftungsrates teilnehmen (Satzung § 7 (4)).

<sup>18</sup> Errichtungsgesetz § 7: „Bei der Bestellung von Institutsdirektoren/innen nehmen die Vertreter des Bundes ihr Vetorecht nur in besonderen, zu begründenden Ausnahmefällen wahr. Diese können sich auf das Verfahren beziehen wie auf die Person des Kandidaten ..., soweit es nicht um deren wissenschaftlich-fachliche Qualifikation geht.“ (Satzung § 10 (5))

<sup>19</sup> Errichtungsgesetz § 10

<sup>20</sup> Errichtungsgesetz § 3 Abs. 4

<sup>21</sup> Satzung § 4 Abs. 2

vorsitzenden auf andere Institute verteilt werden. Über ein Kapitalvermögen verfügt die Stiftung bislang nicht.

Zur Bestellung der **Institutsdirektoren** legt das Errichtungsgesetz fest, dass diese durch den Stiftungsrat auf Vorschlag des jeweiligen wissenschaftlichen Beirats erfolgt. Sie ist auf fünf Jahre mit der Möglichkeit einer einmaligen Wiederbestellung befristet. Die Satzung präzisiert das Berufungsverfahren wie folgt: „Der/die Stiftungsratsvorsitzende bittet den jeweiligen Wissenschaftlichen Beirat über dessen Vorsitzenden/Vorsitzende um Mehrfachvorschläge für den zu besetzenden Platz. Der Wissenschaftliche Beirat hat die einschlägige/n Fachgesellschaft/en zu beteiligen. Er legt sämtliche Vorschläge dem Stiftungsrat zur Entscheidung vor. Der jeweilige Wissenschaftliche Beirat ist vor der abschließenden Entscheidung zu hören.“<sup>22</sup> Die Direktoren leiten die Geschäfte ihrer Institute, sind Dienstvorgesetzte, vollziehen den Teilplan aus dem Wirtschaftsplan der Stiftung und vertreten die Stiftung in Institutsangelegenheiten.<sup>23</sup>

Für jedes Institut ist ein **wissenschaftlicher Beirat** mit bis zu neun Mitgliedern zu berufen; unter ihnen auch ausländische Wissenschaftler. Ihre Berufung erfolgt durch den Stiftungsrat auf vier Jahre mit der Möglichkeit einmaliger Wiederberufung. Vor der Berufung muss der jeweilige Beirat gehört werden. „Jeder Wissenschaftliche Beirat berät in wissenschaftlichen Fragen das Institut, für das er berufen worden ist, und in dessen Angelegenheiten die übrigen Organe der Stiftung. Er legt Vorschläge für die Besetzung der jeweiligen Direktorenstelle vor.“<sup>24</sup>

Die Satzung regelt die Einrichtung einer **gemeinsamen Geschäftsstelle** am Sitz der Stiftung. Diese unterstützt den Stiftungsratsvorsitzenden, die Organe der Stiftung und die Institute. Der Stiftungsratsvorsitzende, der die Geschäfte der Stiftung führt<sup>25</sup>, ist Dienstvorgesetzter des Geschäftsstellenpersonals. Die Leitung der Geschäftsstelle wird vom Stiftungsrat auf Vorschlag des Vorsitzenden bestellt.<sup>26</sup>

### **A.III. Personelle und finanzielle Ausstattung der Stiftung**

Ohne das DHI Moskau und die gemeinsame Geschäftsstelle verfügt die Stiftung im Jahr 2007 über 71,5 Stellen für Wissenschaftler einschließlich der Direktorenstellen.

---

<sup>22</sup> Satzung § 12 Abs. 4

<sup>23</sup> Errichtungsgesetz § 8

<sup>24</sup> Errichtungsgesetz § 9, Abs. 3

<sup>25</sup> Errichtungsgesetz § 6 Abs. 3

<sup>26</sup> Satzung § 13, Abs. 2



Gegenüber 2003, als das DFK Paris noch nicht der Stiftung angehörte, ist die Zahl um drei Stellen gestiegen (DFK + 4,0; DHI Warschau – 1,0). Von diesen Stellen für Wissenschaftler sind aktuell 24 unbefristet besetzt. Damit hat sich der Anteil unbefristet besetzter Wissenschaftlerstellen gegenüber 1998 insgesamt leicht vermindert. Zwischen den Instituten bestehen in dieser Hinsicht jedoch nach wie vor große Unterschiede. Während am DHI Washington keine Wissenschaftlerplanstelle unbefristet besetzt wird und am DIJ Tokyo lediglich eine Stelle von 13, liegt ihr Anteil an den Deutschen Historischen Instituten in London, Paris und Rom bei über 50 %, beim DFK Paris, das aufgrund seiner geringen Stellenzahl eine Sonderrolle einnimmt, sogar bei 75 % (3 von 4 Stellen). Aus einem Aushilftitel, der in unterschiedlicher Höhe den Teilhaushalten der Institute zufließt, konnten insgesamt weitere 19,0 Wissenschaftlerstellen in den Instituten finanziert werden. Mittel für 5,0 Stellen aus diesem Titel werden vom DFK Paris verwaltet.

Für nichtwissenschaftliches Personal werden aktuell im Stellenplan 96,0 Stellen ausgewiesen. Bei Stiftungsgründung im Jahr 2002 waren dies einschließlich der fünf Stellen der Geschäftsstelle 81,5, ein Jahr später 87,0 Stellen.

Der Wissenschaftsrat hatte 1999 festgestellt, dass die personelle Ausstattung in Zahl und Wertigkeit zwischen den einzelnen Instituten stark variierte. Dies betraf sowohl den Anteil höherwertiger Stellen für Wissenschaftler als auch Stellen für nichtwissenschaftliche Mitarbeiter. Defizite machte der Wissenschaftsrat vor allem in der Stellenausstattung des DHI London und des OI Beirut/Istanbul aus. Am OI Beirut/Istanbul hat sich die Situation insofern verbessert als die Direktorenstelle in ihrer Wertigkeit den anderen Direktorenstellen angepasst werden konnte. Außerdem konnte die Zahl der Wissenschaftlerstellen um eine auf 6,0 erhöht werden, von denen 2,0 in höherwertige Stellen umgewandelt wurden. Beide Maßnahmen waren als notwendig erachtet worden, um die beiden Instituts-Standorte aufrechterhalten zu können. Eine Erhöhung der Planstellen für Wissenschaftler gelang ebenfalls für das DHI London (+ 1,5 Stellen), das DHI Washington (+ 1,0 Stelle) und geringfügig für das DIJ Tokyo (+ 0,5 Stelle). Dagegen hat das DHI Warschau eine Wissenschaftlerposition eingebüßt. Die Ausstattung des DHI Rom und DHI Paris blieb unverändert.<sup>27</sup>

<sup>27</sup> Am OI Beirut/Istanbul konnte auch – wie vom Wissenschaftsrat gefordert – die Zahl der Stellen für Nicht-Wissenschaftler signifikant erhöht werden. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstituten.-Köln 1999, S. 23- 27 sowie S. 166, Übersicht 2.

Das DFK verfügte 2003, zum Zeitpunkt der Evaluierung durch den Wissenschaftsrat, noch über keinen Stellenplan.<sup>28</sup>

Die Verteilung der Stellen auf die Institute und die Geschäftsstelle ergibt sich aus Übersicht 1 im Anhang.

Ungefähr die Hälfte aller 91,0 Stellen für nicht wissenschaftliches Personal in den Instituten (ohne Geschäftsstelle) ist aktuell im Bereich der Institutsverwaltungen (22,46 Stellen) und Bibliotheken (23,04 Stellen) angesiedelt. Sekretariate umfassen 12,35 Stellen, DV-Stäbe 6,25 Stellen und die Redaktion hauseigener Publikationen 4,22 Stellen.

Die Höhe des Gesamthaushaltes der Stiftung liegt 2007 bei 26,9 Mio. €. Davon entfallen 0,5 Mio. € auf die Geschäftsstelle. Die Personalkosten der Institute machen einen sehr unterschiedlichen Anteil an den Teilhaushalten der Institute aus. Er reicht von 24,5 % in Istanbul und 40,6 % am DFK Paris bis zu über 70 % am DIJ Tokyo und am DHI Paris.

Im Vergleich zum Jahr 2003 stieg der Gesamthaushalt um insgesamt 16,8 %.<sup>29</sup> Die höchsten Zuwachsraten erzielten das OI Beirut/Istanbul mit 19,7 %, das DHI Rom mit 17,7 %, das DHI Washington mit 10,6 % und die Geschäftsstelle mit 13,8 %.

Für Stipendien stehen 2007 1,1 Mio. € für 566 Stipendienmonate zur Verfügung. Hieran hat das DFK Paris mit 250 T€ und 130 Stipendienmonaten einen hohen Anteil. An allen Instituten mit Ausnahme des DIJ Tokyo konnte die Zahl der Stipendienmonate gegenüber 1998 z.T. deutlich erhöht werden.<sup>30</sup>

Einen Überblick über die finanzielle Ausstattung der Institute und der Geschäftsstelle gibt die Übersicht 2 im Anhang.

#### **A.IV. Die Umsetzung des Stiftungskonzepts**

Das BMBF verband mit der Stiftungsidee folgende Ziele: „den Einrichtungen eine Organisationsform zu geben, die mehr wissenschaftliche Selbstverwaltung ermöglicht. Auf der anderen Seite soll die ministerielle Verwaltung entlastet werden. Die

<sup>28</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zum Deutschen Forum ..., a.a.O., S. 260

<sup>29</sup> Im Vergleich dazu erhielten die sieben Gründungsinstitute der Stiftung im Jahr 1998 Zuwendungen in Höhe von 36,1 Mio. DM. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen ..., a.a.O., S. 166 Übersicht 1

<sup>30</sup> Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen ..., a.a.O., S. 166 Übersicht 1

Kooperationsfähigkeit der Institute und das Auftreten der Institute in der Öffentlichkeit sollen gestärkt und die Aufnahme/Neugründung unter dem gemeinsamen Dach von weiteren Einrichtungen erleichtert werden.<sup>31</sup>

Die Institute standen dem Konzept einer gemeinsamen Stiftung in der gesamten Planungsphase kritisch gegenüber, weil sie um ihre Unabhängigkeit fürchteten. Daher kam der Austarierung der jeweiligen Interessen besondere Bedeutung zu. Drei Bestimmungen, die im Errichtungsgesetz bzw. der zugehörigen Gesetzesbegründung zum Tragen kommen, sollen das Gleichgewicht zwischen den Akteuren garantieren und bilden den Rahmen, innerhalb dessen die Entwicklung und Umsetzung des Stiftungsgedankens erfolgen konnte:

- Die Institute sind im Rahmen der Satzung selbständige Einrichtungen, die in ihrer wissenschaftlichen Arbeit unabhängig sind.<sup>32</sup>
- Die Direktoren und Wissenschaftlichen Beiräte der Institute sind neben dem Stiftungsrat Organe der Stiftung.<sup>33</sup>
- Die Geschäftsstelle in Bonn unterstützt die Institute subsidiär.<sup>34</sup>

Auf dieser Basis hat der Stiftungsrat in den ersten Jahren des Bestehens der Stiftung versucht, verschiedene Akzente für die gemeinsame Wahrnehmung von Interessen und für die Bündelung von Aufgaben zu setzen. Dabei war zunächst die Formulierung einer Satzung sowie einer Haushalts- und Verfahrensordnung zentral. Darüber hinaus wurden Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, ein Gleichstellungsplan und eine Rahmendienstvereinbarung zum Leistungsentgelt verabschiedet. Mittel- und langfristig sieht es der Stiftungsrat als seine Aufgabe an,

<sup>31</sup> Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/8465: Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland, Bonn, 8.3.2003, S. 1

<sup>32</sup> Errichtungsgesetz § 2 Abs. 3

<sup>33</sup> Errichtungsgesetz § 5

<sup>34</sup> Dieser Subsidiaritätsgrundsatz ergibt sich nicht aus dem Errichtungsgesetz, sondern lediglich aus der Gesetzesbegründung: „Dabei sollen sich Stiftungsrat und Geschäftsstelle auf gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben wie Haushaltsaufstellung, Außenvertretung und -darstellung konzentrieren und zusammen mit den Beiräten für die Auswahl des Führungspersonals und die Sicherung der wissenschaftlichen Qualität verantwortlich sein. Die Institute behalten ihre Selbständigkeit.“ (Deutscher Bundestag, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/8465 ..., a.a.O., S. 9) „Im organisatorischen Bereich soll eine Geschäftsstelle zur Unterstützung der Verwaltungen eingerichtet werden. Ihre Funktionen sind gegenüber den Verwaltungsaufgaben der Institute subsidiär.“ (ibid., S. 9) „Die Geschäftsstelle soll die Arbeit der Institute unterstützen und damit zum Teil auch Aufgaben übernehmen, die bisher im BMBF wahrgenommen wurden. Die Besetzung der Geschäftsstelle wird sich nach den Aufgaben richten. Arbeiten, die in den Instituten vor Ort erledigt werden können, sollen auch weiter dort bearbeitet werden. Wo – in Abstimmung mit den Verwaltungen der Institute – diese von Aufgaben entlastet werden können, die besser zentral wahrgenommen werden können, wird dies erfolgen. Im Übrigen wird die Geschäftsstelle übergreifende Aufgaben wahrnehmen, die bisher nicht oder nicht hinreichend in Angriff genommen werden konnten. Gedacht ist z.B. an gemeinsame IT-Lösungen und an eine Unterstützung der Institute im europäischen Forschungsförderungsbereich.“ (ibid., S. 10 f.)

- die Integration der Institute mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Traditionen und unterschiedlichen ehemaligen Rechtsträgern unter Beibehaltung der jeweiligen wissenschaftlichen Identität in die Stiftung DGIA zu unterstützen,
- Möglichkeiten für die Nutzung von Synergieeffekten auszuloten,
- die Wissenschaftlichen Beiräte fachlich einzubeziehen,
- die strukturellen Bedingungen für den personellen Austausch zwischen den Auslandsinstituten und den Universitäten zu verbessern,
- die themenbezogene Zusammenarbeit der Institute untereinander zu fördern und
- weitere Stiftungsprojekte zu verfolgen.

Der Stiftungsrat fördere dabei ausschließlich die wissenschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten der Institute und sei bestrebt, die unverwechselbare Eigenständigkeit ihrer Forschungstätigkeiten zu erhalten. Eine zentrale Steuerung der wissenschaftlichen Arbeiten werde im Rahmen der Stiftung nicht angestrebt.

Im Jahr 2005 hat der Bundesrechnungshof Kritik an der bis dahin vollzogenen Umsetzung der Stiftung geübt und konstatiert, dass die Gründungsziele, die der Bundesrechnungshof mit der Erreichung von Synergien und der Zusammenfassung der Institute zu einer homogenen Einheit beschreibt, bisher nicht erreicht worden seien. Vor allem sei es nicht gelungen, den Aufgabenzuschnitt der gemeinsamen Geschäftsstelle zu klären.<sup>35</sup>

In den Antworten des Stiftungsratsvorsitzenden auf die Fragen des Wissenschaftsrates werden verschiedene Ursachen für die Bewertung durch den Bundesrechnungshof erwogen, die aus der Stiftungskonstruktion resultieren:

- das Fehlen der für Stiftungen typischen Zweiteilung zwischen einem Leitungs- und Aufsichtsorgan (Kuratorium bzw. Stiftungsrat) und einem zentralen Geschäftsführungsorgan (Vorstand),

<sup>35</sup> Bundesrechnungshof: Mitteilung an das Bundesministerium für Bildung und Forschung über die Prüfung der Ausgaben des Bundes für die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA).- Bonn 27.7.2005, bes. S. 14. Der BRH hat dieses Verfahren mittlerweile abgeschlossen und eine spätere Überprüfung der Wirksamkeit der vom BMBF ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung seiner Empfehlungen angekündigt.

- die übermäßige Arbeitsbelastung für den Vorsitzenden des Stiftungsrates, der gleichzeitig auch Geschäftsführer der Stiftung ist.
- die nicht immer deutlich getrennten Rollen des BMBF als Zuwendungsgeber, Jahresabschlussprüfer, Rechtsaufsichtsbehörde und Mitglied im Stiftungsrat mit definierten Vetorechten.

Wesentlichen Anteil an dem aus Sicht des Bundesrechnungshofs negativen Befund hat ihm zu Folge auch die in den einzelnen Instituten unterschiedlich ausgeprägte Sorge vor einer möglichen Bevormundung durch den Stiftungsrat/ Stiftungsratsvorsitzenden und die Geschäftsstelle. Anhaltspunkte für eine solche Sorge vor einer Tendenz der Geschäftsstelle, über ihre subsidiären Aufgaben hinaus tätig zu werden, finden sich auch in den Antworten der Institute auf die Fragen des Wissenschaftsrates. Diese Haltung hat sich auch bei der Befragung der Institute durch den Wissenschaftsrat bestätigt. Insbesondere wird ein ungeklärtes Verhältnis zwischen den Organen der Stiftung beklagt. Die Mehrheit der Institutsdirektoren fordert die Aufnahme der Institutsdirektoren in den Stiftungsrat.

Eine vom Bundesrechnungshof nahegelegte Koordinierung der wissenschaftlichen Themen und Schwerpunkte widerspreche - so die Direktoren - dem Errichtungsgesetz und der Satzung. Die Themengenerierung müsse weiterhin in den Instituten und in Kooperation mit den jeweiligen Beiräten erfolgen. Der Fokus wissenschaftlicher Kooperationen solle vor allem auf Projekten mit Wissenschaftlern des Gastlandes liegen und nicht auf Projekten innerhalb der Stiftung. Darüber hinaus habe es auch vor der Entstehung der Stiftung bereits Kooperationen zwischen den Instituten gegeben. Dass deren Zahl gewachsen sei, wird von einigen Institutsdirektoren eingeräumt. Allgemein wird konzidiert, dass die regelmäßigen Treffen der Institutsdirektoren am Rande der Stiftungsratssitzungen und der Beiratssitzungen die Verständigung über gemeinsame Projekte erleichtert habe.<sup>36</sup>

Die Institute gehen davon aus, dass ihr Ansehen in der wissenschaftlichen Community ihrer Gastländer und ihre wissenschaftlichen Entfaltungsmöglichkeiten nicht von der institutionellen Verankerung in Deutschland abhängen, sondern ausschließlich von der in den Jahren ihres Bestehens geleisteten wissenschaftlichen Arbeit und der

---

<sup>36</sup> Vgl. Liste der Kooperationen in Übersicht 7 des Anhangs.

Intensität der Kooperation mit einheimischen Wissenschaftlern und Institutionen.<sup>37</sup> Je länger diese Tradition bestehe, desto weniger werde die nachträglich eingerichtete Stiftung wahrgenommen. Die Institutsnamen in der jeweiligen Landessprache bzw. deren Kürzel seien eingeführte „Markenzeichen“. Insofern sei die Forcierung einer „Corporate Identity“ nicht nützlich. Sie könne gegebenenfalls sogar dazu führen, dass Ressentiments gegen eine nach außen stark auftretende deutsche Wissenschaftsgesellschaft im Ausland entstünden. Die Teilnahme aller Institutsdirektoren bei den Beiratssitzungen aller Institute wird verschiedentlich abgelehnt. Das DIJ Tokyo und das DFK Paris sehen aufgrund ihrer thematischen Sonderstellung kaum Anknüpfungspunkte für eine vertiefte Kooperation innerhalb der Stiftung.

Eine Übernahme weiterer Verwaltungsfunktionen in die zentrale Geschäftsstelle führt aus Sicht der Institute in die Irre, weil diese Aufgaben am schnellsten und sparsamsten nur mit den entsprechenden Orts- und Sprachkenntnissen erledigt werden könnten. Keinesfalls solle es zu einer Ausweitung der Kapazitäten der Geschäftsstelle zu Lasten der Institutsausstattungen kommen. Andernfalls würden die Wissenschaftler vor Ort mit zusätzlichen Organisationsaufgaben belastet (z.B. bei der Organisation von Konferenzen und Tagungen). Für technische Zusammenarbeit seien zu große Distanzen zu überwinden und die Anforderungen zu heterogen. Im Zuge der Beratungen mit dem Wissenschaftsrat haben die Institutsdirektoren einen Vorschlag unterbreitet, der die Schaffung der Funktion eines geschäftsführenden Direktors für die Leitung der Geschäftsstelle vorsieht. Der Vorsitzende des Stiftungsrates und sein Stellvertreter haben ihre Gegenargumente gleichfalls schriftlich niedergelegt.<sup>38</sup>

Die Unterstützung der Institute durch das BMBF wird als unverändert und einhellig positiv wahrgenommen.

Trotz deutlich kritischer Einschätzungen aus Sicht der Institute wächst zugleich in der Beobachtung aller Akteure ein Vorrat an Gemeinsamkeiten zwischen den Instituten und Vorteile des Stiftungskonzepts und der Geschäftsstelle werden in Ansätzen deutlich. Im Jahr 2006 wurde vom Stiftungsrat erstmals eine von allen Seiten begrüßte Arbeitsgruppe eingerichtet, die die Aufgabenverteilung zwischen Instituten und

---

<sup>37</sup> Für das DHI Warschau habe sich insofern ein Vorteil ergeben, als die im Rahmen der Stiftung erreichte öffentlich-rechtliche Stellung des Instituts in einem stark etatistisch ausgerichteten Gastland gegenüber einer privatrechtlichen Stellung mehr Klarheit über die Stellung des Instituts schaffe. In Rom sei die Community der Umwandlung des DHI von einem Bundesinstitut in ein Stiftungsinstitut zunächst mit Skepsis begegnet. Diese habe sich jedoch gelegt, nachdem die finanzielle Unterstützung und damit die Wirkungsmöglichkeiten des Instituts sich eher noch verbessert hätten.

<sup>38</sup> Schreiben des Sprechers der Direktoren an die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates vom 11.6.2007 und vom 18.7.2007

Geschäftsstelle weiter klären sollte. Solche positiven Entwicklungen werden im Folgenden dargestellt:

1. Der Stiftungshaushalt habe sich aufgrund der stärkeren Verhandlungsmacht der Stiftung positiv entwickelt. Außerdem konnten die Handlungsspielräume der einzelnen Institute erhöht werden, indem einzelne Titel des Haushaltes nunmehr stiftungsweit bis zu 40 % überschritten werden dürfen. Die gemeinsame Geschäftsstelle koordiniert dabei den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Bedarfen der Institute, so dass deren Teilwirtschaftspläne flexibler gehandhabt werden können. In den Jahren 2003 bis 2006 führte dies zu einer Umverteilung von Mitteln für besondere Bedarfe in Höhe von 2,9 Mio. €.
2. Der Stiftungsrat habe zusätzliche Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen durch
  - a. die Ergänzung der Stipendienvergabe seitens der einzelnen Institute mit Hilfe der Einrichtung eines Reiestipendienprogramms der Stiftung für jüngere Geisteswissenschaftler (Doktoranden und Postdoktoranden) seit 2006,<sup>39</sup>
  - b. die Einrichtung eines zunächst auf drei Jahre befristeten Praktikantenprogramms mit dem DAAD für Studierende deutscher Universitäten an den Instituten,
  - c. die Einrichtung eines Forschungsstipendienprogramms für ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter der Institute zur besseren Reintegration in die deutschen Wissenschaftslandschaft (Beginn 2007).<sup>40</sup>
3. Durch Bereitstellung zentraler Mittel würden seit 2007 gemeinsame Veranstaltungen der Institute gefördert.
4. Darüber hinaus sei die wissenschaftliche Informationsversorgung durch die Einrichtung des Dokumentenlieferdienstes „Subito“ für die Institute,<sup>41</sup> den Ab-

<sup>39</sup> Die Stipendien dienen der Finanzierung jeweils einmonatiger Forschungsaufenthalte an mindestens zwei und höchstens drei Instituten der Stiftung. Das Programm wird zunächst für zwei Jahre von der Peter-Beers-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem BMBF finanziert. Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch einen Ausschuss, dem der Vorsitzende des Stiftungsrates, drei Institutsdirektoren sowie Vertreter der Zuwendungsgeber angehören.

<sup>40</sup> Arbeiten, die an den Instituten begonnen wurden, sollen mit Hilfe des Stipendiums an einer Einrichtung in Deutschland, ggf. auch in einem Drittland, zu Ende geführt werden. Nach Angaben der Stiftung haben sich vier von neun wissenschaftlichen Mitarbeitern, deren Vertrag im Jahr 2007 endet, um ein solches Stipendium beworben. Es können jährlich ein bis zwei Stipendien vergeben werden.

<sup>41</sup> Dieser Service wäre sonst vor allem für die Institute außerhalb Europas nicht nutzbar.

schluss eines Rahmenvertrags mit Digi-Zeitschriften e.V. und die Freischal-  
tung der Institute für den Zugang zu einem Großteil der Nationallizenzen ver-  
bessert worden.

5. Beantragt werde ein Projekt zum Aufbau einer Online-Publikationsplattform (Web-Portal) für die Institute der Stiftung mit dem Ziel der Institutionalisierung beim BMBF-Projektträger, um den Wissenschaftlern ein wichtiges Hilfsmittel für Publikationen an die Hand zu geben.
6. Hilfreich für die Wissenschaftler sei auch die Bereitstellung von Informationen über Fördereinrichtungen und Förderprogramme in Deutschland und der EU durch die Geschäftsstelle. Sie sollte nach Ansicht einiger Einrichtungen noch verstärkt werden.
7. Die Rechtsberatung auf Gebieten des Urheberrechts, Sozialrechts, Arbeitsrechts, des neuen Tarifrechts etc. durch die Geschäftsstelle sei sehr willkommen und werde weiterhin benötigt.
8. Die jährlichen Treffen der Verwaltungsleiter und die der Bibliothekare am Rande des jährlichen Bibliothekarstags dienen dem Erfahrungsaustausch. Die Organisation gemeinsamer Schulungen für die Institutsverwaltungen sei effektiv.
9. Die Stiftung habe die Nutzung von Verwaltungssynergien ermöglicht wie die Entwicklung eines gemeinsamen Software-Programms für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie die zentrale Führung der Lohnkonten und Personalakten der Institutsdirektoren und ihrer Stellvertreter.
10. Erste Schritte zum Aufbau einer Öffentlichkeitsarbeit für die Stiftung und ihre Institute in Deutschland seien unternommen worden.

Der Stiftungsrat sieht nach eigenen Angaben weiteren Handlungsbedarf auf folgenden Feldern:

1. die Professionalisierung und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit mit zusätzlicher personeller Kapazität sowie eine Verbesserung der Wahrnehmbarkeit durch die Etablierung eines einprägsameren Stiftungsnamens und Logos,



2. die Erweiterung der Möglichkeiten zum befristeten Wechsel von Wissenschaftlern an ein anderes Institut,
3. die Verbesserung der Rückkopplung zwischen deutschen Universitäten und den Instituten der Stiftung. Diesem Ziel könnte die Einrichtung von Juniorprofessuren dienen, die in gemeinsamer Berufung von der Stiftung und den Universitäten besetzt werden. Sie sollen jeweils die Hälfte ihrer Vertragslaufzeit an der Universität und einem Institut der Stiftung arbeiten.
4. in begrenztem Rahmen die Abstimmung der Forschungsplanungen zwischen den Instituten,
5. eine Vereinbarung mit dem BMBF nach dem Vorbild des Pakts für Innovation und Forschung mit den großen Wissenschaftsorganisationen mit festen Haushaltssteigerungen über fünf bis zehn Jahre,
6. eine Steigerung der Handlungsfreiheit der Stiftung durch eine zentrale Koordination und auch Steuerung des Haushaltsvollzugs,
7. die Prüfung von Rationalisierungsmöglichkeiten in der Verwaltung der Institute zur Stärkung ihrer wissenschaftlichen Aktivitäten,
8. die Einführung regelmäßiger Evaluationen in den Instituten. Der Stiftungsrat hat beschlossen, dass alle Wissenschaftlichen Beiräte im Abstand von etwa vier Jahren einen Perspektivbericht<sup>42</sup> erstellen. Der Stiftungsrat hat sich über einen einheitlichen Aufbau der Berichte verständigt.
9. die Anregung des wissenschaftlichen Wettbewerbs zwischen den Instituten mit unterschiedlichen Instrumenten.

Vor allem in Bezug auf die letzten beiden Punkte äußern sich die Institute jedoch eher reserviert. Die Funktion der Beiräte solle in erster Linie in der Beratung der Institute liegen und nicht in deren Evaluierung. Zusätzliche regelmäßige externe Evalua-

---

<sup>42</sup> Der Beirat ist frei in der Gestaltung des Berichts. Er sollte jedoch insbesondere Auskunft über neuralgische Punkte der Institutsarbeit geben. Dies schließt Empfehlungen des Beirats mit ein. Der Perspektivbericht soll eine Beurteilung der wissenschaftlichen Ergebnisse und erbrachten Forschungsleistungen des Instituts sowie eine Stellungnahme zu künftigen Vorhaben und geplanten Schwerpunktsetzungen enthalten; er soll ferner die thematische und qualitative Position des Instituts im fachlichen Umfeld des Gastlandes und hinsichtlich seiner Bedeutung für die Wissenschaft in Deutschland auch in den nächsten Jahren erörtern. Der Perspektivbericht soll zudem auf die allgemeine Aufgabenstellung des Instituts und seine Abteilungen bzw. Arbeitsbereiche sowie auf die wissenschaftliche Bedeutung der Forschungsvorhaben unter Bezugnahme auf deren Verhältnis zum Ressourceneinsatz einschließlich der Drittmittel eingehen. Das schließt ggf. die Notwendigkeit der Empfehlung ein, einzelne Forschungsbereiche einzuschränken oder aufzugeben. Der Bericht soll ferner zur Zusammenarbeit im Institut und mit Wissenschaftlern außerhalb des Instituts sowie zur Nachwuchsförderung am Institut Stellung nehmen. (Angaben des Stiftungsratsvorsitzenden)

tionen erhöhten die Bürokratie und werden überwiegend abgelehnt. Keinesfalls sollte der Stiftungsrat einheitliche Kriterien für die Bewertung der Institute vorgeben. Eine Vergabe von zentralen Mitteln aufgrund von internen Leistungskriterien der Stiftung sei, wenn überhaupt nur mit zusätzlichen Mitteln möglich und denkbar. Es wird jedoch insgesamt bezweifelt, dass die Institute untereinander vergleichbar seien.

Im Hinblick auf Verfahren und Praxis zur Berufung der Institutsdirektoren zeigten sich alle Akteure zufrieden. Es wird allenfalls angeregt, die Institutsmitarbeiter stärker am Verfahren zu beteiligen. Vereinzelt wird die Befristung der Direktorenstellen beklagt, zumindest aber eine dritte verkürzte Amtsperiode für notwendig erachtet, wenn durch sie ein Übergang in den Ruhestand ermöglicht wird. Die Bewerbungssituation um die Direktorenposten habe sich nach Einführung der Befristungsregelung verschlechtert, da viele Universitäten nicht bereit seien, Professoren zu beurlauben.

#### **A.V. Der Übergang wissenschaftlicher Mitarbeiter aus den Instituten in den deutschen oder internationalen Arbeitsmarkt**

Um eine empirische Grundlage für die Rückkehrchancen ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter auf den deutschen Arbeitsmarkt bzw. für die Eingliederungschancen in den Arbeitsmarkt des Gastlandes oder eines Drittlandes zu erhalten, haben die Institute im Jahr 2005/6 auf Anregung der Geschäftsstelle eine Fragebogenaktion unter den Betroffenen durchgeführt.

Einbezogen wurden 184 Wissenschaftler, die zwischen 1980 und 2005 auf der Grundlage eines Arbeitsvertrages an einem Institut beschäftigt waren. Mit 80,9 % wurde eine hohe Rücklaufquote erreicht. 95 % aller berücksichtigten Wissenschaftler waren deutsche Staatsbürger. Lediglich 1 % der Wissenschaftler kam aus dem Gastland.<sup>43</sup> Weitere 4 % hatten andere Staatsbürgerschaften. 75 % waren als wissenschaftliche Mitarbeiter an den Instituten, 16 % als Gastdozenten, 3 % als Direktoren oder stellvertretende Direktoren (6 % Sonstige).

Weitere Ergebnisse der Befragung sind:

53 % der befragten Wissenschaftler waren bei Eintritt in das jeweilige Institut 25 bis 34 Jahre alt. Ein Fünftel der wissenschaftlichen Mitarbeiter habilitierte vor oder während des Auslandsaufenthalts. 92 % verließen das Institut nach maximal sechs Jah-

---

<sup>43</sup> Nur die Institute in Warschau und Washington haben im fraglichen Zeitraum Mitarbeiter aus dem Gastland beschäftigt.

ren. 50 % blieben für ein bis zwei Jahre. Lediglich 10 Mitarbeiter waren an mehr als einem Institut beschäftigt. 62 % der Wissenschaftler waren Geschichtswissenschaftler (43 % Neuere, Neueste und Zeitgeschichte, 15 % Mittlere Geschichte und 4 % Amerikanische Geschichte). 7 % waren Japanologen, 6 % Wirtschaftswissenschaftler und 4 % Politik- und Sozialwissenschaftler.

Rund 80 % der Ehemaligen wechselten direkt von ihrer Institutstätigkeit in eine andere berufliche Position. 74 % der Anschlussanstellungen waren in Deutschland lokalisiert, 14 % in den Gastländern und 12 % in einem Drittland. 39 % nahmen als Anschlussstelle eine Position als Wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Assistent ein. 25 % übten eine andere Tätigkeit in Forschung und Lehre aus. 22 % wurden Professoren oder Associate Professor. Der Anteil der Ehemaligen auf Professorenstellen ist im Anschluss an die unmittelbare Anschlussanstellung auf insgesamt 45 % angestiegen.

## **A.VI. Die Ausweitung der Stiftung**

### **VI.1. Pläne für neue Auslandsrepräsentanzen**

In den Instituten wird übereinstimmend ein Bedarf an weiteren geistes- und sozialwissenschaftlich orientierten „Repräsentanzen“<sup>44</sup> Deutschlands gesehen. Dabei unterscheiden sich sowohl die in Aussicht genommenen inhaltlichen Schwerpunkte<sup>45</sup> als auch die Auswahl in Frage kommender Regionen. Bei der Benennung von wünschenswerten neuen Standorten/Regionen spielt nicht nur die jeweilige „Standortwürdigkeit“ in wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch die Möglichkeit für künftige Kooperationen eine wichtige Rolle. Als Standorte werden genannt: Prag, Spanien (auch für eine kunsthistorische Ausrichtung), Westküste der USA, Kanada, Südamerika (Argentinien oder Brasilien), Indien, China und Afrika. Das vorrangige Ziel sei jedoch, das bisherige Teilinstitut Istanbul des Orientinstituts Beirut/Istanbul zu verselbständigen und zu konsolidieren.

Verhandlungen, die der Stiftungsratsvorsitzende 2003 in Spanien mit der Universidad de León und der Fundación José Ortega y Gasset (Madrid) für eine Repräsentanz der Stiftung in Spanien geführt hat, blieben erfolglos. Der Stiftungsrat verfolgt derzeit

<sup>44</sup> Dafür kommt nicht nur die Struktur eines Instituts in Frage. Vielmehr wäre auch an Institutionalisierungsformen unterhalb des Instituts zu denken.

<sup>45</sup> So regt das DIJ Tokyo an, in China oder Indien eine ähnliche Forschungsstruktur aufzubauen wie in Japan und in diesem Zusammenhang Gespräche mit der Leibniz-Gemeinschaft zu führen, die mit dem German Institute of Global and Area Studies einen Rahmen für Regionalstudien geschaffen habe. Das DFK Paris spricht sich für eine kunsthistorische Einrichtung in Spanien aus.

neben der weiteren Eingliederung des DHI Moskau vorrangig die Verselbständigung des Standorts Istanbul.

Außerdem hat der Stiftungsratsvorsitzende erste Gespräche in Brasilien geführt. Er spricht sich im Zuge der Förderung von Regionalstudien für die Entstehung interdisziplinär arbeitender Forschungseinrichtungen vor allem in Lateinamerika, ggf. aber auch Afrika, Indien oder China aus.

Dafür wären seiner Ansicht nach aus drei bis fünf Personen bestehende Forschungsstationen geeignet, die für ein fest umrissenes Projekt entsandt würden. Die Forschungsstationen sollten an eine Forschungseinrichtung im Gastland und in Deutschland angebunden sein. Die Finanzierung sollte aus Projektmitteln des Bundes und aus Drittmitteln erfolgen.

## **VI.2. Die Eingliederung des DHI Moskau in die Stiftung**

Das DHI Moskau ist als privat finanziertes Institut in allen Belangen in die Stiftung integriert.<sup>46</sup> Die Stiftung spricht sich dafür aus, dass das Institut bei einer Übernahme in die BMBF-Finanzierung eine mit den anderen Instituten vergleichbare Ausstattung erhält. Der künftige Stellenplan des DHI Moskau sollte neben zwei Stellen für den Direktor und seinen Stellvertreter sechs Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (davon zwei Ortskräfte), eine Stelle für einen wissenschaftlichen Bibliothekar und weiteres Verwaltungs- und Infrastrukturpersonal umfassen. Für die Finanzierung des Stellenplans werden rund 970 T€ veranschlagt. Weitere 1,7 Mio. € müssten für Sachmittel (einschließlich Stipendienmittel) angesetzt werden. (Vgl. hierzu Kapitel C.)

## **VI.3. Der Ausbau des Standortes Istanbul zu einem eigenständigen Institut**

Das damalige Orient-Institut der deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Beirut hat 1989 unter dem Druck der schwierigen Lage im Libanon seinen Hauptsitz zeitweise nach Istanbul verlagert und dort eine Zweigstelle gegründet. Diese wurde 1999 vom Wissenschaftsrat positiv bewertet. Aufgrund der unterschiedlichen Aufgabenstellungen der Standorte Beirut und Istanbul wurde ihre Konsolidierung und Verselbständigung empfohlen.<sup>47</sup> Beirat, amtierender Institutsdirektor und designierter Institutsdirektor des OI Beirut/Istanbul haben im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat ein

<sup>46</sup> Aufgaben und Struktur des Instituts sind in der Ausgangslage der Stellungnahme zum DHI Moskau dargestellt, die Teil der Gesamtstellungnahme zur Stiftung DGIA ist.

<sup>47</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen ..., a.a.O., S. 125

Szenario für eine solche Verselbständigung entworfen, das der wachsenden Bedeutung der regionalen und kulturellen Vermittlerrolle der Türkei sowie der zunehmenden Integration der Türkei in den internationalen Wissenschaftsbetrieb Rechnung tragen soll. Demnach sollte das Institut ein breites Spektrum an Geistes- und Sozialwissenschaften vertreten und sein Hauptaugenmerk auf die historische und gegenwartsbezogene Forschung in der regionalen Perspektive von Türkei, Balkan und turksprachiger Welt legen. Außerdem sollten die vor Ort vorhandenen arabischen Handschriften als Quellen der Islamwissenschaften genutzt werden. In einem interdisziplinären Ansatz sollen die einschlägigen Orientwissenschaften (Sprach- und Literaturwissenschaften, historische Turkologie und Osmanistik und in geringerem Maße die Islamwissenschaften) ebenso vertreten sein wie auf die Türkei bezogene Rechtswissenschaften, Soziologie, Humangeographie, sozialempirisch arbeitende Anthropologie, Politologie, Wirtschafts- und Medienwissenschaften in die Arbeitsgebiete des Instituts Eingang finden. Während die Orientwissenschaften dauerhaft mit Wissenschaftlerstellen am Institut verankert sein sollen, sollen die anderen Fächer projektbezogen durch wissenschaftliche Referenten vertreten werden.

Die derzeitige Unterbringung des Institutsteils wäre für ein selbständiges Institut nicht mehr ausreichend. Derzeit werden unterschiedliche Alternativen für ein neues Domizil erwogen. Ebenso müssen aufgrund von Unstimmigkeiten mit dem türkischen Stiftungsrecht Überlegungen zum Rechtsstatus des Instituts angestellt werden.

Der Teilwirtschaftsplan für ein funktionstüchtiges Institut müsste nach Ansicht der Stiftung neben den Stellen des Direktors und seines Stellvertreters vier Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (davon eine Ortskraft), eine Stelle für einen wissenschaftlichen Bibliothekar und weitere Stellen für Verwaltungs- und Infrastrukturpersonal ausweisen. Zur Finanzierung dieses Stellenplans werden rund 1,2 Mio. € jährlich veranschlagt.

#### **VI.4. Die Einbeziehung des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) in die Stiftung DGIA**

Die in der Stellungnahme des Wissenschaftsrates formulierte Anregung, auch das vom Auswärtigen Amt finanzierte Deutsche Archäologische Institut in eine Stiftung der Geisteswissenschaftlichen Auslandsinstitute aufzunehmen<sup>48</sup> wurde bisher nicht

---

<sup>48</sup> Wissenschaftsrat: Stellungnahme zu den Geisteswissenschaftlichen ....., a.a.O., S. 152

aufgegriffen. Aus Sicht der meisten Institute der Stiftung DGIA ergeben sich in fachlicher Hinsicht wenige oder gar keine Berührungspunkte, so dass aus einer gemeinsamen Organisation auch keinerlei wissenschaftliche oder administrative Synergieeffekte erwartbar seien. Auch wenn wie im Fall des OI in Istanbul intensive Beziehungen zum örtlichen DAI bestehen, bedürfen diese aus Sicht der Betroffenen keiner gemeinsamen Institution. Der Stiftungsratsvorsitzende weist in seinen Antworten auf die Frage des Wissenschaftsrates darauf hin, dass es auf wissenschaftlicher Ebene einzelne, weiter entwicklungsfähige Kontakte gebe. Er hält eine engere Verbindung von DAI und Stiftung DGIA für denkbar und hält gerade Synergieeffekte im Verwaltungsbereich für möglich, schränkt jedoch ein: „Angesichts der zersplitterten Landschaft deutscher Auslandsinstitute auch noch außerhalb der Stiftung DGIA und des DAI sollte eine solche Bündelung der geisteswissenschaftlichen Forschung jedoch breiter diskutiert werden.“<sup>49</sup>

Das Auswärtige Amt selbst hat sich im Einvernehmen mit dem Präsidenten des DAI dem Wissenschaftsrat gegenüber wie folgt geäußert: Die bestehenden Strukturen zwischen AA und DAI hätten sich jahrzehntelang bewährt und es gebe keinen Grund sie zu verändern. Dass durch eine Fusion von DAI und Stiftung DGIA Synergieeffekte erzielt werden könnten, sei mehr als fraglich.<sup>50</sup>

---

<sup>49</sup> Antworten des Stiftungsratsvorsitzenden vom 23.3.2007 auf die Fragen des Wissenschaftsrates, S. 15  
<sup>50</sup> Schreiben des Auswärtigen Amtes an die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates vom April 2007

## **B. Stellungnahme**

### **B.I. Analyse**

Der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) ist es seit ihrer Gründung gelungen, verschiedene Vorteile der Stiftungsstruktur, wie z.B. die zentralen Haushaltsverhandlungen zwischen Stiftungsratsvorsitzendem und dem BMBF oder die Beratung der Institute in nationalen Rechtsfragen durch die gemeinsame Geschäftsstelle, fruchtbar und sichtbar zu machen. Zugleich gibt es nach wie vor Anzeichen für Reibungsverluste in den internen Prozessen, die für alle beteiligten Akteure unbefriedigend sind. Die Reibungen leiten sich noch immer auch aus den Auseinandersetzungen um die Gründung der Stiftung her, ebenso aber auch aus den damit in Zusammenhang stehenden Inkonsistenzen bei der Gestaltung ihrer Rechtsform (vgl. B.III). Als wichtigstes Manko ist hier die von allen Beteiligten als nachteilig empfundene Verquickung von kontrollierenden und exekutiven Aufgaben im Stiftungsrat und in der gemeinsamen Geschäftsstelle zu nennen. Zusätzlich hat die Erwartung des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2005, die Institute stärker als bisher zu homogenisieren<sup>51</sup>, wieder zu einer Infragestellung des bis dahin gefundenen modus vivendi zwischen Stiftungsrat und Instituten geführt.

Der Wissenschaftsrat ist bestrebt, die Handlungsfähigkeit der Stiftung sowie das Vertrauen der Institute in die Arbeit des Stiftungsrates zu erhöhen und die Kommunikation zwischen den Instituten und der Geschäftsstelle zu verbessern, indem er gezielte Verfahren der Entscheidungsfindung und Beteiligung der Institutsdirektoren empfiehlt.

### **B.II. Zu den Aufgaben innerhalb der Stiftung**

Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, dass eine Verbesserung der internen Abläufe in der Stiftung davon abhängt, dass es zu einer sinnvollen und einvernehmlichen Aufgabenteilung zwischen dem Stiftungsrat und der Geschäftsstelle sowie den Instituten/Institutsdirektoren und den Beiräten kommt. Dabei ist zwischen den wissenschaftlichen Aufgaben der Stiftung einerseits sowie wissenschaftsstrategischen und verwaltungstechnischen Aufgaben andererseits zu unterscheiden.

---

<sup>51</sup> Bundesrechnungshof: Mitteilung an das Bundesministerium für Bildung und Forschung über die Prüfung der Ausgaben des Bundes für die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA).- Bonn 27.7.2005, bes. S. 14: „Das Ziel, die sieben Auslandsinstitute zu einer homogenen Einheit zusammenzufassen und dabei Synergien zu erzielen, haben sie unseres Erachtens bisher nicht erreicht.“

### 1. Wissenschaftliche Aufgaben

Die wissenschaftlichen Aufgaben der Stiftung werden umfassend in ihren Instituten erledigt. Der Wissenschaftsrat betont, dass die Institute der Stiftung selbständige Einrichtungen sind, die aufgrund ihrer Forschungs- und Vernetzungstätigkeit zwischen den Scientific Communities ihrer jeweiligen Gastländer und Deutschlands maßgeblich die Aufgabe der Stiftung erfüllen. Zur Sicherstellung ihrer wissenschaftlichen Exzellenz und ihrer Verankerung in der Wissenschafts- und Rechtslandschaft ihrer jeweiligen Gastländer müssen sie über wissenschaftliche Autonomie verfügen und über jene Verwaltungskompetenz, die sie zur Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben vor Ort benötigen. Sie stellen keine in ihren Zielen vollständig homogenisierbare Einheit dar. Eine dahingehende Erwartung des BRH entspricht auch nicht den Intentionen des Errichtungsgesetzes und der Satzung, die die Unterschiedlichkeit der wissenschaftlichen Aufgaben der Institute respektieren. Aufgrund der im Verhältnis zur Entstehung der meisten Institute nachträglichen Gründung der Stiftung wird die Stiftung selbst in den Gastländern in näherer Zukunft keinen „Markennamen“ entwickeln und hinter den Instituten und deren Wahrnehmung zurückstehen.

### 2. Wissenschaftsstrategische Aufgaben

Das Ziel, die wissenschaftlichen Aufgaben in den Instituten zu unterstützen und diese adäquat in das deutsche Wissenschaftssystem einzubinden, bringt Aufgaben mit sich, die besser an zentraler Stelle wahrgenommen werden können. Diese Aufgaben umfassen insbesondere die Qualitätskontrolle im Hinblick auf die Institute in ihrer Gesamtheit, die Vertretung der Interessen der Stiftungsinstitute im deutschen Wissenschaftssystem und Fragen der institutionellen Ausweitung der Stiftung. Diese Aufgaben sieht der Wissenschaftsrat daher beim Stiftungsrat angesiedelt. Bei der konzeptuellen Vorbereitung strategischer Entscheidungen bedarf der Stiftungsrat allerdings der geregelten Unterstützung durch die Direktorenversammlung (vgl. Kap. B.III.). Dabei darf es auch perspektivisch nicht darum gehen, eine weitere eigenständige Wissenschaftsorganisation zu begründen. Vielmehr benötigen die Stiftungsinstitute eine institutionelle Basis, von der aus sie in Deutschland agieren können.

### 3. Verwaltungstechnische Aufgaben

Diese Aufgaben liegen zahlreich in der Durchführung des operativen Geschäfts der Stiftung, der Beratung der Institute in übergreifenden Fragen und in der Öffentlich-



keitsarbeit in Deutschland. Diese Aufgaben sollen von der gemeinsamen Geschäftsstelle wahrgenommen werden.

### **B.III. Zur Umsetzung dieser Aufgaben in der Stiftungsstruktur**

Die Struktur der Stiftung muss so gestaltet werden, dass sie eine Erfüllung der dezentral wahrzunehmenden Funktionen optimal unterstützt und die an zentraler Stelle wahrzunehmenden optimal ermöglicht.

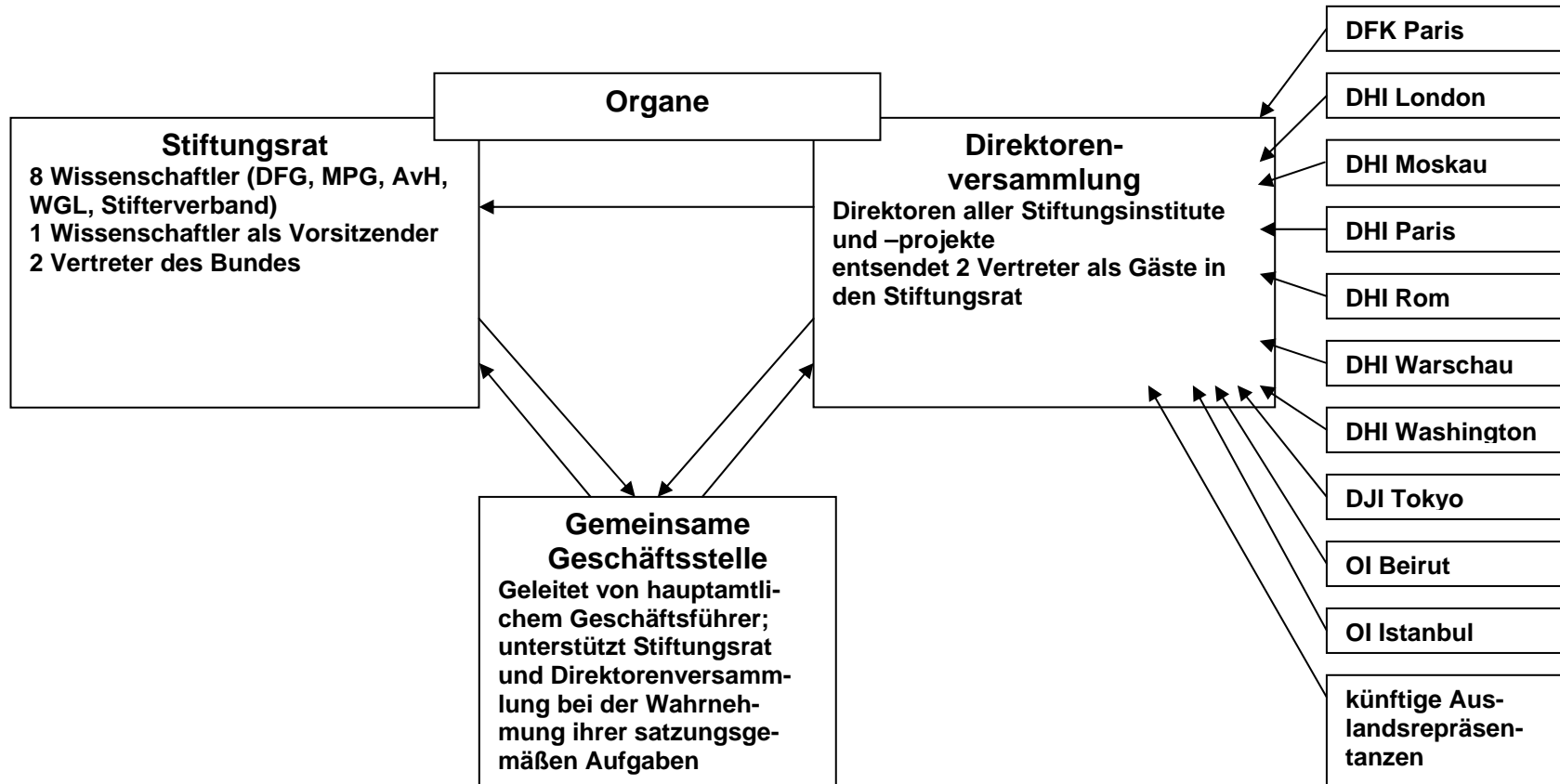
Die derzeitige Struktur wird diesen Aufgaben nicht gerecht. Insbesondere gilt das für den Aufgabenzuschnitt des Stiftungsrats, da in ihm – aber auch auf anderen Ebenen der Stiftung – Elemente der Leitung, der Kontrolle und der operativen Geschäftsführung miteinander vermischt werden.

Diese Vermischung ist auch der Grund dafür, dass der Stiftungsrat bis heute nicht zu einem konsistenten Selbstverständnis gefunden hat. So fehlt es an einem geregelten Beteiligungsverfahren der Institutsdirektoren im Stiftungsrat. Sie sind derzeit allein als Gäste ohne Stimmrecht bei den Stiftungsratssitzungen präsent. Zudem sind alle neun Beiratsvorsitzenden vertreten, teils als Mitglieder, teils als Gäste. Schon die Größe eines solchen Gremiums kann dazu führen, dass Beschlüsse auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner der Beteiligten getroffen werden. Eine Mitgliedschaft der Direktoren im Stiftungsrat ist aufgrund seiner Aufsichtsfunktion gegenüber den Instituten nicht sinnvoll. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, den bisherigen Organstatus jedes Institutsdirektors zu beenden und das neue Organ der Direktorenversammlung einzuführen, welches dem Organ des Stiftungsrats zur Seite stünde. Im Rahmen dieser Direktorenversammlung können sich die Institutsdirektoren über gemeinsame Anliegen verständigen und zwei Sprecher mit Gaststatus in den Stiftungsrat entsenden. Die Besetzung der Sprecherpositionen liegt in der Entscheidung der Direktorenversammlung und kann ggfs. im Rotationsverfahren zwischen den Instituten geregelt werden. Die Sprecher der Direktorenversammlung sollen ein Vorschlags- und Anhörungsrecht im Stiftungsrat haben. In zentralen strategischen Angelegenheiten – wie der Erweiterung der Stiftung um neue Auslandsrepräsentanzen – soll der Stiftungsrat nur dann entscheiden können, wenn ein Votum der Direktorenversammlung vorliegt. Die Aufgaben der Direktorenversammlung müssen in der Satzung definiert werden (vgl. B. IV).

Die Beiräte, die derzeit ebenfalls jeder einzeln ein Organ der Stiftung sind, sollten ihren Organstatus in der Stiftung aufgeben. Sie stellen im engen Sinne kein konstituierendes Element der Stiftung dar, weil ihre Funktionen auf je einzelne Institute bezogen sind. Da sie mit ihrer Beratungsfunktion für die einzelnen Institute betraut sind, sollen sie künftig ebenso wie die Institutsdirektoren selbst nicht Teil des - letztlich auch sie - kontrollierenden Organs, des Stiftungsrates, sein. Künftig sollen demnach insgesamt acht Mitgliedsplätze im Stiftungsrat durch Wissenschaftler besetzt werden, die von den bereits bisher nominierungsberechtigten Organisationen - der Deutschen Forschungsgemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft, der Alexander von Humboldt-Stiftung, dem Stifterverband für die deutsche Wissenschaft - und auf der Grundlage ihrer Kompetenzen in den Geistes- und Sozialwissenschaften auch von der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz benannt werden. Dabei sollten sich die Wissenschaftsorganisationen so verständigen, dass die wichtigen in den Stiftungsinstituten vorhandenen Fachrichtungen und auch für die Erweiterungsperspektiven der Stiftung wichtige Fachgebiete im Stiftungsrat repräsentiert werden. Mitglieder von Beiräten der Institute sollten von den Organisationen nicht für den Stiftungsrat benannt werden.

In Übereinstimmung mit Stiftungsrat und Institutsdirektoren empfiehlt der Wissenschaftsrat darüber hinaus, eine Trennung des Stiftungsratsvorsitzes von der Vorgesetztenfunktion über die gemeinsame Geschäftsstelle herbeizuführen. Im Unterschied zu den Institutsdirektoren, die eine rotierende Geschäftsführung aus ihren Reihen vorgeschlagen haben, spricht er sich für die Einführung eines hauptamtlichen Geschäftsführers aus, der aufgrund seiner Aufgaben (vgl. B.III.3) dem Stiftungsrat und der Direktorenversammlung gegenüber verantwortlich ist. Er sollte daher vom Stiftungsrat im Benehmen mit der Direktorenversammlung bestimmt werden.

## Entwurf einer künftigen Konstruktion der Stiftung DGIA



### III.1. Aufgaben des Stiftungsrates

Zentrale Aufgabe des Stiftungsrates wird es sein, ein transparentes Qualitätssicherungssystem einzuführen, das als ein wichtiges Element regelmäßige externe Evaluationen der einzelnen Institute enthält.

Auf dem Wege der neu eingeführten Perspektivberichte der Beiräte, die im Stiftungsrat diskutiert werden, werden verstärkt evaluative Elemente in die Beiratstätigkeit eingeführt. Dieser Schritt sowie der Beschluss des Stiftungsrates über den einheitlichen Aufbau dieser Berichte werden ausdrücklich begrüßt. Perspektivberichte des Beirats können jedoch nicht die externe Evaluation ersetzen. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher ein Verfahren, wie es bei der Leibniz-Gemeinschaft erfolgreich praktiziert wird: Beiräte sollen künftig auf dem Weg der regelmäßigen Berichterstattung über die Leistungen ihrer Institute zur Qualitätssicherung beitragen. Diese Maßnahme ist Grundlage dafür, dass die externen Evaluationen in einem relativ großen zeitlichen Abstand erfolgen können. In der WGL sind dafür Abstände von sieben Jahren vorgesehen. Eine solche Frequenz trägt dazu bei, den Aufwand zu begrenzen, die Lasten zeitlich zu verteilen und einer Ritualisierung der Verfahren vorzubeugen.<sup>52</sup> Es ist Aufgabe des Stiftungsrates, diese Evaluationen verfahrensmäßig zu etablieren, Evaluationstermine für die einzelnen Institute festzulegen<sup>53</sup> und die Geschäftsstelle mit der organisatorischen Durchführung und Begleitung der Evaluationen zu betrauen. Die Bewertungsberichte sollten vom Stiftungsrat diskutiert werden. Die Schlussfolgerungen, die er aus der Evaluation zieht, sollte der Stiftungsrat anschließend in einer Stellungnahme festhalten und ggfs. in eine Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Institut umsetzen. Bewertungsbericht und Stellungnahme sollten publiziert werden. Nach Abschluss einer ersten Evaluationsperiode wird der Stiftungsrat über eine adäquate Grundlage verfügen, um künftig auch Konsequenzen bei der Zuteilung der Haushaltsmittel an die Institute zu ziehen.

Die Perspektivberichte sollten jeweils im Jahr der externen Evaluation und in der Mitte zwischen zwei externen Evaluationen vorgelegt werden. Sie richten sich ebenso wie Bewertungsberichte der externen Gutachtergruppen an den Stiftungsrat.

Der Wissenschaftsrat spricht sich an dieser Stelle ausdrücklich gegen die Einführung von Formen eines zusätzlichen internen Wettbewerbs um gepoolte Mittel oder Stel-

<sup>52</sup> „Aufgaben der Beiräte und ihr Beitrag zur Qualitätssicherung in der Leibniz-Gemeinschaft“: Empfehlungen des Senats der Leibniz-Gemeinschaft in der Neufassung vom 18.7.2007. „Grundsätze zu Aufgaben und Verfahren der Evaluierung“ genehmigt vom Senat der Leibniz-Gemeinschaft am 18.7.2007.

<sup>53</sup> Bei der Festlegung der Termine sollten die befristeten Amtszeiten der Institutsdirektoren berücksichtigt werden.

len zwischen den Instituten der Stiftung aus. Dazu zählt auch die zentrale wettbewerbliche Vergabe von Stipendienmitteln.<sup>54</sup> Es fehlt der Stiftung insgesamt an einem geeigneten Finanzvolumen, um selbst als Organisation der Forschungsförderung auftreten zu können. Vor allem aber sollte einer Binnenorientierung des Wettbewerbs und seiner Kriterien vorgebeugt werden. Die Institute sollen ihre Kräfte deshalb verstärkt auf den allgemeinen Wettbewerb um Drittmittel konzentrieren, sei es als alleinige Antragsteller oder in Verbänden.

Im Rahmen der Vertretungsfunktion, die der Stiftungsrat für die Institute im deutschen Wissenschaftssystem wahrnimmt, und seiner strategischen Entscheidungskompetenz kommt der Festlegung eines Haushaltsentwurfs besondere Bedeutung zu. Der Stiftungsrat sollte die Festlegung auf der Grundlage der Anforderungen aus den Instituten, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Qualitätssicherung und eigener Schwerpunkte vornehmen. Der Stiftungsratsvorsitzende sollte anschließend die Haushaltsverhandlungen mit dem BMBF führen. Dabei wird er vom Geschäftsführer und einem der beiden Sprecher der Direktorenversammlung unterstützt.

Zu den strategisch bedeutsamen und haushaltsrelevanten Entscheidungen des Stiftungsrates zählt künftig auch die Erweiterung um neue Auslandsrepräsentanzen bzw. ihre Beendigung. Für diese und weitere strategische Entscheidungen liegt die Letztverantwortung beim Stiftungsrat. Die Direktorenversammlung muss jedoch im Vorfeld einer Beschlussfassung um eine Einschätzung oder um ein eigenes Konzept gebeten werden, das im Stiftungsrat diskutiert wird. Der Stiftungsrat sollte die Direktorenversammlung über wichtige wissenschaftspolitische Kontakte und Entwicklungen in Deutschland und Europa unterrichten.

Unverändert bleibt es Aufgabe des Stiftungsrates auf der Grundlage der von den Wissenschaftlichen Beiräten vorgelegten Listen, die Berufung neuer Institutsdirektoren vorzunehmen. In diesem Zusammenhang regt der Wissenschaftsrat eine dritte verkürzte Amtsperiode bzw. die Verlängerung der zweiten Amtsperiode der Institutsdirektoren um bis zu zwei Jahre an, wenn durch diese Maßnahme ein Übergang in den Ruhestand ermöglicht wird.

Der Stiftungsrat legt künftig auch die Aufgaben der Geschäftsstelle fest und hat dabei die Anforderungen, die aus den Aufgaben der Direktorenversammlung entstehen mit

---

<sup>54</sup> Die Vergabe von Rückkehrmitteln für aus den Instituten ausscheidende wissenschaftliche Mitarbeiter, die nicht unmittelbar eine Anschlussstellung erhalten, ist eine Aufgabe, die fortgesetzt werden sollte. Eine solche Überbrückungsfinanzierung bedarf indes keiner wettbewerblichen Vergabe.

zu berücksichtigen. Die Aufgabenfestlegung sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass die Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, die die Geschäftsstelle zentral für die Institute übernimmt, das Kriterium der Subsidiarität gegenüber den Instituten erfüllen und der Aufwand durch eine zentrale Bearbeitung tatsächlich sinkt. Aufbauend auf diesem Aufgabenprofil sollte der Stiftungsrat einen Stellenplan für die Geschäftsstelle aufstellen. Die Besetzung der Geschäftsführerposition nimmt der Stiftungsrat im Benehmen mit der Direktorenversammlung vor.

### **III.2. Aufgaben der Direktorenversammlung**

Wie im Vorhergehenden geschildert, soll die Direktorenversammlung über ihre beiden Vertreter ein Vorschlags- und Rederecht im Stiftungsrat wahrnehmen. Auf diese Weise hat die Direktorenversammlung die Möglichkeit, eigene Konzepte zu strategischen Fragen der Stiftungsentwicklung zu erstellen und wirksam in den Entscheidungsprozeß einzubringen. Der Stiftungsrat soll in strategischen Fragen nur dann entscheiden, wenn die Direktorenversammlung zuvor ihr Votum abgegeben hat. Für eine sachgerechte Vorbereitung eigener Konzepte soll die Direktorenversammlung auch das Recht haben, sich von der Geschäftsstelle unterstützen zu lassen. Ein Vertreter der Direktorenversammlung sollte den Stiftungsratsvorsitzenden und den Geschäftsführer bei den Haushaltverhandlungen mit dem BMBF unterstützen.

Eine weitere Funktion der Direktorenversammlung sieht der Wissenschaftsrat in der gegenseitigen Information über die Forschungsplanungen der einzelnen Institute und in der Anbahnung von institutsübergreifenden Kooperationen auf Themenfeldern, die mehrere Institute gemeinsam interessieren. Auf diese Weise sollten die Institute die bilateralen Zielsetzungen ihrer Arbeit zwischen Deutschland und dem jeweiligen Gastland verstärkt in eine internationale Dimension einbetten. Dazu tragen neben wissenschaftlichen Kooperationen zwischen den Instituten auch die gegenseitige Öffnung der jeweiligen Netzwerke in einem Gastland bei. In diesem Zusammenhang sollten sich die Institute auch über geeignete Forschungsinitiativen im Rahmen der europäischen Forschungsrahmenprogramme verständigen.

Die regelmäßigen Treffen der Direktorenversammlung sollten die jeweilige Anwesenheit potentiell aller europäischen Direktoren bei allen Beiratssitzungen in Europa überflüssig machen. Diese Praxis erfordert einen großen Aufwand und besitzt keine klare Funktion innerhalb des Gefüges der Stiftung. Möglicherweise ist sie sogar dysfunktional bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Institut und Beirat.

Sie wird weder vom Errichtungsgesetz noch von der Satzung begründet, sondern ist eine Übung zwischen den DHIs aus der Zeit vor der Stiftung. Im Rahmen der künftigen Stiftungs konstruktion ist sie verzichtbar. Im Einzelfall sollte damit eine Einladung eines Beiratsvorsitzenden an andere Institutsdirektoren, wenn sie inhaltlich begründet ist, nicht ausgeschlossen werden.

### **III.3. Aufgaben der gemeinsamen Geschäftsstelle**

Es gibt eine Vielzahl von Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten, die am besten von zentraler Stelle aus für die Institute und die Organe der Stiftung durchgeführt werden. Dies betrifft jedoch nicht das gesamte Spektrum von Verwaltungstätigkeiten. Alle Angelegenheiten, die nur mit der Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen des Gastlandes oder lokaler personeller Unterstützung erledigt werden können, sollten in den einzelnen Instituten verbleiben. Es bedarf darüber hinaus weiterhin einer professionellen Verwaltungsstruktur vor Ort, die auch in der Lage ist, Konferenzen und Tagungen organisatorisch vorzubereiten. Die Aufgabenstellung der gemeinsamen Geschäftsstelle sollte sich mithin an folgendem Grundsatz orientieren: Die gemeinsame Geschäftsstelle übernimmt die Federführung in administrativen Fragen, die über die Zusammenarbeit einzelner Institutsverwaltungen mit den Behörden des jeweiligen Gastlandes hinausgehen oder in administrativen Fragen, von denen mehrere Institute betroffen sind. Dieser Subsidiaritätsgrundsatz der gemeinsamen Geschäftsstelle gegenüber den lokalen Institutsverwaltungen sollte künftig auch in den Rechtstexten (Errichtungsgesetz bzw. Satzung) zum Ausdruck kommen.

Nach diesem Grundsatz lassen sich folgende wesentliche Aufgabengruppen definieren:

1. die Aufstellung des Haushaltsplans unter Berücksichtigung der Teilhaushalte der Institute und seine Durchführung einschließlich der Koordinierung des Ausgleichs zwischen den unterschiedlichen Finanzbedarfen der Institute.
2. die Beratung der Institute in allen deutschen Rechtsangelegenheiten und die Organisation entsprechender gemeinsamer Fortbildungen,
3. die Organisation und Begleitung der externen Evaluationen entsprechend den vom Stiftungsrat konzipierten Verfahren,
4. die Unterstützung des Stiftungsrats und der Direktorenversammlung bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben,

5. die Öffentlichkeitsarbeit in Deutschland,
6. administrative Unterstützung bei Aufbau und Abwicklung neuer Auslandsrepräsentanzen der Stiftung,
7. Organisations- und Verwaltungsaufgaben wie:
  - die Gestaltung einer Überbrückungsfinanzierung für befristet beschäftigte wissenschaftliche Mitarbeiter aus den Instituten, die nach Ablauf ihrer Verträge ins deutsche Wissenschaftssystem wechseln,
  - Sammlung und Weitergabe von Informationen über Fördereinrichtungen und Förderprogramme sowie die administrative Hilfestellung bei der Antragstellung zur Einwerbung von Drittmitteln. Hier erscheint vor allem seit der Einführung des European Research Council und der Öffnung des spezifischen Programms „Kooperationen“ für Geistes- und Sozialwissenschaften die Information über die europäischen Rahmenprogramme von Bedeutung. Die Geschäftsstelle sollte auf diesem Gebiet eng mit der Koordinierungsstelle EU der deutschen Wissenschaftsorganisationen (KoWi) kooperieren.
  - die Führung der Personalakten und Lohnkonten der entsandten Kräfte, die in Deutschland einkommensteuer- oder sozialversicherungspflichtig sind, einschließlich der Direktoren und ihrer Stellvertreter,
  - die administrative Unterstützung von Bewerbungsverfahren für die Direktorenstellen als Service für die wissenschaftlichen Beiräte,
  - die Verhandlungen um die Nutzung der von der DFG ausgehandelten Nationallizenzen sowie um die Nutzung des Dokumentenlieferservice Subito u.ä., die zur Verbesserung der Informationsversorgung aller oder einer großen Gruppe von Instituten führen,
  - die technische Etablierung einer geeigneten digitalen Publikationsplattform für die Institute.

Die Mehrzahl der genannten Aufgabe wird bereits heute von der Geschäftsstelle weitgehend adäquat wahrgenommen. Auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit erscheint jedoch eine Professionalisierung notwendig.



### III.4. Aufgaben der wissenschaftlichen Beiräte der Institute

Die Beiratstätigkeit und das Selbstverständnis der Beiräte der einzelnen Institute divergieren relativ stark. Dies resultiert aus den tradierten Beziehungsmustern zwischen Instituten und Beiräten aus der Zeit vor Gründung der Stiftung. So verstehen sich einige Beiräte im Wesentlichen als Beratungsgremium des Institutsdirektors, andere sehen sich eher als Kontrollinstanz und wieder andere nehmen beide Aufgaben gleichermaßen wahr. Die Satzung verzichtet bisher auf eine konkretere vereinheitlichende Definition der Beiratstätigkeit. Im Zuge der Implementierung eines übergreifenden Systems der Qualitätssicherung soll sich die Rolle der Beiräte künftig auf folgende Gebiete konzentrieren:

1. Beratung der Institute in Fragen der Forschungs- und Stellenplanung; jedoch nicht bei der Stellenbesetzung,
2. Auswahl neuer Institutsdirektoren. Dabei sollte es künftig auch möglich sein, im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat aktive Rekrutierung von ausgewiesenen Spitzenforschern („head-hunting“) zu betreiben.
3. Verfassen regelmäßiger Perspektivberichte an den Stiftungsrat,
4. Vermittlung von Kontakten für wissenschaftliche Mitarbeiter der Institute zur Rückkehr ins deutsche Wissenschaftssystem.

Zusätzlich sollten folgende Punkte in den die Beiräte betreffenden Kapiteln der Satzung berücksichtigt werden:

- Zum Zwecke einer verbesserten Qualitätssicherung bei der Berufung von Institutsdirektoren durch Stiftungsrat und BMBF sollen die Beiräte jeweils externe Gutachten zu den Kandidaten der engeren Wahl einholen. Diese Gutachten müssen auch dem Stiftungsrat vorgelegt werden.
- Der Wissenschaftsrat bittet die Stiftung, Doppelmitgliedschaften in mehreren Beiräten künftig konsequent auszuschließen.
- Regelmäßige Treffen aller Beiratsvorsitzenden (ungefähr einmal pro Jahr) sollten vorgesehen werden, um sich wechselseitig über Entwicklungen in allen Instituten der Stiftung zu informieren. Dieser In-

formationsaustausch scheint insbesondere im Hinblick auf die Auswahlfunktion der Beiräte für neue Institutsdirektoren von Vorteil. Der Wissenschaftsrat regt an, dass der Vorsitzende des Stiftungsrates an diesen Treffen teilnimmt.

### **III.5. Rolle des BMBF**

Bei der Weiterentwicklung der Stiftung sollte auch die nach wie vor entscheidende mehrfache Rolle des BMBF als Finanzier, Rechnungsprüfer und Rechtsaufsicht überdacht werden, die den Stiftungsrat und seine Geschäftsstelle häufig in eine Mittler- und Vorbereitungsposition ohne Entscheidungsbefugnis zwischen Instituten und Ministerium bringt. Dies bestärkt die Institute in ihrer Wahrnehmung, dass einige Aufgaben der Geschäftsstelle auch in direktem Kontakt mit den zuständigen Stellen des BMBF erledigt werden könnten. Die mit dem Stiftungsgedanken verbundenen Ziele einer Autonomisierung der Wissenschaft und der Entlastung des BMBF werden so nur sehr unvollkommen erreicht.

Das BMBF wird gebeten, Anfragen, die es aus den Instituten erhält, die aber in den Zuständigkeitsbereich der Geschäftsstelle fallen, nicht zu bearbeiten, sondern aktiv auf die Zuständigkeit der Geschäftsstelle zu verweisen. Im Haushaltsvollzug sollte weitgehende Autonomie gewährt werden.

### **B.IV. Zur Verselbstständigung des Institutsteils Istanbul**

Der Wissenschaftsrat befürwortet die Verselbstständigung des bisherigen Institutsteils Istanbul gegenüber dem Orientinstitut in Beirut. Seiner Ansicht nach hat das Institut in den letzten Jahren eine inhaltliche Eigenständigkeit erlangt, die diesen Schritt fast zwingend nahelegt. Mit der Eigenständigkeit verbunden ist eine Erhöhung der Ausstattung, die den vielfältigen Möglichkeiten einer regionalwissenschaftlichen Erforschung der Türkei und der an sie angrenzenden Regionen gerecht wird. Der Wissenschaftsrat befürwortet daher das von der Geschäftsstelle der Stiftung vorgelegte inhaltliche und strukturelle Konzept für das Institut.

## **B.V. Zur Einbeziehung des Deutschen Archäologischen Instituts in die Stiftung DGIA**

Hinsichtlich der 1999 zur Prüfung empfohlenen Einbeziehung auch des Deutschen Archäologischen Instituts (DAI) in die Stiftung kommt der Wissenschaftsrat zu dem Ergebnis, dass eine solche Einbeziehung mit Blick auf die gegenwärtig in der Stiftung versammelten Institute weder institutionell noch wissenschaftlich nahegelegt wird. Im Interesse der Stiftung DGIA liegt es, in einen engen Austausch mit dem Präsidium des DAI über die jeweiligen Entwicklungsziele zu treten und in geeigneten Fällen Kooperationen zwischen Instituten beider Institutionen zu fördern. Zur künftigen wissenschaftlichen Entwicklung und Organisationsform des DAI wird durch den damit befassten Evaluationsausschuss eine Empfehlung des Wissenschaftsrates vorbereitet



**C.     Stellungnahme zum Deutschen Historischen Institut Moskau**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	46
I. Kenngrößen	47
II. Auftrag	47
III. Leistungen	48
IV. Organisation und Ausstattung	49
V. Stellungnahme und Empfehlung	49
Anlage: Bewertungsbericht zum Deutschen Historischen Institut Moskau	51

## **Vorbemerkung**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat den Wissenschaftsrat mit Schreiben vom 10. April 2002 gebeten, das mit privaten Mitteln der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und der ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius 2001 initiierte Deutsche Historische Institut Moskau nach einer Anlaufphase von drei bis vier Jahren nach der Gründung zu evaluieren. Diese Evaluation soll als Grundlage für die Integration des Instituts in die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) dienen. Mit der Integration des Instituts in die Stiftung DGIA ist eine Übernahme in die Grundfinanzierung des Bundes verbunden.

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2006 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit der weiteren Entwicklung der Stiftung DGIA beschäftigen sollte. In ihrem Rahmen sollte auch die Evaluation des DHI Moskau durchgeführt werden. Die Arbeitsgruppe hat zu diesem Zweck eine Bewertungsgruppe eingesetzt. Diese hat das DHI Moskau am 2. Mai 2007 besucht und auf der Grundlage schriftlicher Unterlagen Gespräche mit der Institutsleitung, den Mitarbeitern, dem Beirat und Kooperationspartnern des Instituts geführt. In der Bewertungsgruppe haben auch Sachverständige mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Die Arbeitsgruppe Stiftung DGIA des Wissenschaftsrates hat auf der Grundlage dieses Bewertungsberichtes am 20. Juli 2007 die wissenschaftspolitische Stellungnahme erarbeitet.

## **I. Kenngrößen**

Das Deutsche Historische Institut Moskau wird seit dem Jahr 2005 durch private Mittel (Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius) gefördert. Die Förderung ist auf fünf Jahre bis 2009 befristet. Das DHI Moskau wurde vorläufig in die Trägerschaft der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) aufgenommen.

Dem DHI stehen für den gesamten Förderzeitraum 5 Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2007 werden davon voraussichtlich 1,0 Mio. Euro verausgabt. Davon entfallen rund 51 % auf Personalausgaben. Das Institut verfügt über keinen Stellenplan.

Das DHI hat seit seiner Gründung Kurzzeitstipendien im Umfang von 135 Personenmonaten vergeben sowie die Vergabe von drei Zweijahresstipendien vorbereitet. Aus eigenen Mitteln hat das Institut rund 87 TEuro in den Jahren 2005/6 für Stipendien verausgabt. Insgesamt konnte das DHI Moskau im Jahr 2006 Drittmittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro einwerben. Wichtigste Drittmittelgeber sind die Gerda Henkel-Stiftung, die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Thyssen-Stiftung und die VW-Stiftung. Aus der Wirtschaft kam eine beträchtliche Spende zum Aufbau der Bibliothek.

Es ist beabsichtigt, das DHI Moskau im Anschluss an die Aufbauphase in die Förderung des BMBF zu überführen. Dem soll eine Evaluation durch den Wissenschaftsrat vorausgehen.

## **II. Auftrag**

Im „Wissenschaftlichen Programm“ für die Jahre 2006 bis 2009 werden die Ziele des DHI Moskau auf die Erforschung der deutsch-russischen Geschichte in ihrem internationalen Zusammenhang in der Zeit vom 18. bis zum 20. Jahrhundert konzentriert. Auf diesem Feld soll das DHI in dreifacher Weise tätig werden:

- durch eigene Forschungen im Wesentlichen zur russischen und sowjetischen Geschichte bzw. den entsprechenden beiderseitigen Beziehungen, Dokumenteneditionen sowie die Organisation internationaler Konferenzen,
- durch Förderung der deutschen Russlandforschung im Wesentlichen über Stipendienvergabe und durch Serviceleistungen,

- durch Förderung der russischen Deutschlandforschung: Präsentation der Forschungsergebnisse deutscher Historiker, Herausgabe eines Lehrwerks zur deutschen Geschichte sowie einer Reihe und eines Sammelbandes zum Stand der russischen Deutschlandforschung, Weiterbildungsstipendien und Druckbeihilfen für russische Wissenschaftler u.a.m.

Eine wesentliche Aufgabe besteht in Serviceleistungen für Wissenschaftler aus Deutschland. Hier gibt es einen großen (Nachhol-)Bedarf an Unterstützung, der aufgrund der sprachlich-kulturellen Differenz und der oftmals schwierigen Arbeitsbedingungen in russischen Archiven höher ausfällt als an anderen Instituten der Stiftung DGIA.

Mittels Stipendien fördert das DHI Moskau sowohl den wissenschaftlichen Nachwuchs aus Deutschland als auch aus Russland.

Der zentrale Vorteil des DHI liegt in der Möglichkeit eigener archivbasierter Forschung, die vor allem zur Geschichte des 20. Jahrhunderts bisher schwierig oder sogar unmöglich war. Das DHI bietet darüber hinaus deutschen Historikern durch seine guten Kontakte zu Archiven und russischen Historikern einen wertvollen Service für solche Arbeiten.

### **III. Leistungen**

Die Forschungsleistungen des DHI Moskau lassen sich aufgrund der kurzen Zeit seines Bestehens und aufgrund der von Leitung und Mitarbeitern vorrangig zu erbringenden Aufbau- und Serviceleistungen noch nicht bewerten. Es ist indes deutlich geworden, dass sich das Institut durch sein Konferenzprogramm sowie durch Veranstaltungen, Stipendien und durch seine Bibliothek bereits heute in der russischen Wissenschaftslandschaft etabliert hat und dort wichtige Funktionen für einen intensivierten Austausch von Wissenschaftlern wahrnimmt, der über Jahrzehnte weitgehend brachgelegen hatte. Dazu tragen auch die zahlreichen Serviceleistungen für russische und deutsche Wissenschaftler bei. Das DHI ist auf dem Weg, sich zu einer über die Grenzen Moskaus und der Russischen Föderation hinaus anerkannten Plattform für die freie Diskussion historischer Methoden und Themen zu entwickeln.



#### **IV. Organisation und Ausstattung**

Das DHI Moskau ist in vier Arbeitsbereiche/Abteilungen unterhalb der Direktionsebene gegliedert: Bibliothek, Verwaltung, Wissenschaft und Organisation, Wissenschaft und Forschung. Diese Abteilung ist unterteilt in die Bereiche „Frühe Neuzeit“ und „19. und 20. Jahrhundert“.

Mit den 5 Mio. Euro Stiftungsmitteln unterhält das DHI derzeit neben der Direktorenstelle fünf Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter, von denen drei mit Ortskräften besetzt sind. Alle Stellen sind befristet besetzt. Hinzu kommen Stellen für die Verwaltungsleitung und eine Sekretärin und ab 2007 eine Hilfskraft in der Bibliothek.

Der Aufbau des Instituts und die Serviceleistungen haben bisher eigene Forschungsleistungen der Institutsmitarbeiter stark eingeschränkt.

#### **V. Stellungnahme und Empfehlung**

Der Wissenschaftsrat bewertet die Aufbauleistung des DHI Moskau als überzeugend gelungen. Die Planungen von Institutsleitung und Beirat zur Fokussierung des Forschungsprogramms auf die folgenden zwei Schwerpunktepochen erscheinen plausibel:

- „Sowjetunion von 1930 bis 1956“ (mit den zentralen Themen Stalinismus, Zweiter Weltkrieg, ggfs. Entstalinisierung in vergleichender Perspektive zur NS-Diktatur, deutsch-russische Beziehungen) sowie
- das „späte 18. und frühe 19. Jahrhundert“ als Epoche eines starken Europäisierungsschubs für Russland (mit den derzeitigen Themen Universitätsgeschichte und Heeresverfassung).

Damit werden die Grundlagen gelegt, die eigenständige Rolle des Instituts im wissenschaftlichen Diskurs zwischen russischen und deutschen Historikern zu unterstreichen und die bereits erworbene Position des Instituts in der russischen und deutschen Wissenschaftslandschaft weiter zu stärken. Bei der thematischen Umsetzung des Forschungsprogramms sollte die europäische Perspektive eine wichtige Rolle spielen und in geeigneten Fällen die Kooperation mit anderen Stiftungsinstituten gesucht werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, das Institut in die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA) zu überführen und es in die Finanzierung des Bundes zu übernehmen. Die Ausbauplanungen des DHI Moskau für eine erste Ausbauphase (auf insgesamt sieben Wissenschaftlerstellen (ohne Direktor und wissenschaftlichen Bibliothekar) und acht weitere Stellen) hält der Wissenschaftsrat vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Aufgaben in den zwei Schwerpunktepochen für gerechtfertigt. Der Wissenschaftsrat bittet das BMBF, bis 2009 entsprechende Vorkehrungen für den Haushalt der Stiftung zu treffen. Mit einer solchen Ausstattung hat das Institut mittelfristig die Chance, ein fokussiertes Forschungsprogramm mit eigenen Projekten zu füllen und Drittmittel für weitere einschlägige Projekte einzuwerben. Die personelle Ausstattung kann jedoch nur dann für die wissenschaftlichen Zielsetzungen des DHI genügen, wenn das Institut sich auf die wissenschaftlich unabdingbaren Serviceleistungen - vor allem die Vorbereitung von Archivaufenthalten und wissenschaftlichen Kooperationen - beschränkt und andere Dienste ausgelagert oder an andere Institutionen überweist. Zur Entlastung des wissenschaftlichen Personals von Dienstleistungen ist es außerdem erforderlich, rein administrative Tätigkeiten stringenter als bisher an nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter des Hauses zu delegieren.

Längerfristig stehen dem DHI grundsätzlich zwei Entwicklungsoptionen offen: Zum einen die stärkere Einbeziehung weiterer Disziplinen in sein historisch fokussiertes Forschungsprofil, zum anderen die Erweiterung des Forschungsprogramms auf weitere Epochen. Beide Optionen können durchaus auch zu einem sinnvollen Gesamtkonzept verbunden werden. Aus heutiger Sicht erscheint vor allem eine Ausdehnung auf weitere Epochen bei moderater Erweiterung um weitere Disziplinen plausibel. Der Beirat sollte die beiden Optionen schon bei der Vorbereitung der Nachfolge in der Institutsleitung berücksichtigen. Im Zuge dieser Entwicklung wäre eine weitere Anpassung der Stellen- und Sachmittelausstattung durch den Bund erforderlich.

**Anlage****Bewertungsbericht zum  
Deutschen Historischen Institut Moskau  
vom Juli 2007**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	53
I. Darstellung	53
I.1. Entwicklung, Ziele und Aufgaben	53
I.2. Arbeitsschwerpunkte	57
I.3. Veröffentlichungen, Tagungen und sonstige Veranstaltungen	60
I.4. Organisation und Ausstattung	62
I.5. Zur künftigen Entwicklung	65
II. Bewertung	67
II.0. Besonderheiten des Verfahrens	67
II.1. Zur Rolle und Wahrnehmung des DHI Moskau in der deutschen und der russischen Wissenschaftslandschaft	67
II.2. Zum wissenschaftlichen Programm	71
II.3. Zur Organisation und personellen Ausbauplanung	73



## Vorbemerkung

Der vorliegende Bewertungsbericht zum Deutschen Historischen Institut Moskau ist in zwei Teile gegliedert. Der darstellende Teil ist mit dem Institut abschließend auf die richtige Wiedergabe der Fakten abgestimmt worden. Der Bewertungsteil gibt die Einschätzung der wissenschaftlichen Leistungen, Strukturen und Organisationsmerkmale wieder.

## I. Darstellung

### I.1. Entwicklung, Ziele und Aufgaben

Im Jahr 2001 ergriffen die Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius die Initiative, ein Deutsches Historisches Institut in Moskau (DHI) einzurichten. Auf der Grundlage eines Errichtungskonzepts der Stifter entschieden die Stiftungskuratorien, jeweils 2,5 Mio. Euro für diesen Zweck für eine Phase von fünf Jahren bereitzustellen. Die Kuratorien strebten an, die Finanzierung des Instituts im Anschluss an diese Anschubphase in die Hand des Bundes zu übergeben.<sup>55</sup> Der Bund stimmte diesem Plan zu. Voraussetzung für die Förderung des DHI Moskau als Institut der Stiftung DGIA durch das BMBF sollte eine positive Evaluierung des DHI Moskau durch den Wissenschaftsrat sein. Außerdem beschloss der Stiftungsrat der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA), die Trägerschaft des DHI Moskau zu übernehmen. Am 13. Juni 2003 unterzeichneten die beiden Donatoren mit der Stiftung DGIA einen Vertrag zur Errichtung des DHI Moskau.

Im August 2003 vereinbarte die Stiftung DGIA mit der Deutsch-Russischen Historikerkommission, das DHI Moskau personell mit der Historikerkommission zu verbinden.<sup>56</sup> Sie baten die beiden Staatsregierungen, den Rechtsstatus des DHI Moskau zu klären. Da eine Aufnahme in das Deutsch-Russische Kulturabkommen nicht mög-

<sup>55</sup> Die beiden Stiftungen haben zugesagt, dass dem Institut auch über den 1. Januar 2009 hinaus, die bis dahin nicht verbrauchten Restmittel aus der Stiftungssumme zur Verfügung stehen werden. Schreiben des Vorsitzenden und des geschäftsführenden Mitglieds des Kuratoriums der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung an die Geschäftsstelle vom 14.2.2007.

<sup>56</sup> Diese personelle Verbindung wird im Rahmen des Wissenschaftlichen Beirats realisiert. Vgl. hierzu Kapitel A.IV. Das Bundesministerium des Innern unterstützt die 1997 begründete "Gemeinsame Kommission für die Erforschung der jüngeren Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen". Die Kommission setzt sich für die Aufarbeitung der gemeinsamen Vergangenheit und damit zugleich für die weitere Verbesserung der Verständigung zwischen Deutschen und Russen ein. Ihre Aufgaben sind: (1) Erörterung zentraler Fragen der Geschichte der deutsch-russischen Beziehungen; (2) Erarbeitung von Hinweisen auf Forschungsdesiderate; (3) Vereinbarung von Rahmenthemen für die gemeinsame wissenschaftliche Forschung und - auf deren Grundlage - Empfehlung und Unterstützung konkreter Forschungsvorhaben; (4) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern, Forschungseinrichtungen und Hochschulen der beiden Länder; (5) Beratung und Unterstützung von interessierten Wissenschaftlern und Forschungseinrichtungen bei der Durchführung einschlägiger Vorhaben; (6) Durchführung gemeinsamer Kolloquien und Konferenzen; (7) Gemeinsame Veröffentlichungen.

lich war, verständigte man sich auf eine Akkreditierung des DHI beim russischen Bildungs- und Wissenschaftsministerium. Sie erfolgte im November 2004.

Ende 2003 bis Ende 2004 wurden ein Gründungsdirektor durch eine Findungskommission ausgewählt und ein Wissenschaftlicher Beirat berufen. Seit Januar 2005 ist das DHI zunächst provisorisch in Moskau präsent. Am 12. September 2005 wurde das DHI Moskau offiziell durch die Wissenschaftsminister Russlands und Deutschlands eröffnet.

Der Gründungsdirektor legte dem Wissenschaftlichen Beirat ein „Wissenschaftliches Programm“ für die Jahre 2006 bis 2009 vor, dem dieser zugestimmt hat. Im Wissenschaftlichen Programm nimmt der Gründungsdirektor die ursprünglichen Planungen der finanzierenden Stiftungen auf und konzentriert die Ziele des DHI Moskau neben den Fürsorgepflichten für die russische historische „Germanistik“<sup>57</sup> und seinen sonstigen Service- und Repräsentationspflichten auf die Erforschung der deutsch-russischen Geschichte in ihrem internationalen Zusammenhang in der Zeit vom 18. bis 20. Jahrhundert. Auf diesem Feld soll das DHI in dreifacher Weise tätig werden:

### **1. Forschungen und Dokumenteneditionen durch das DHI**

Aufgrund der personellen Ausstattung des Instituts war von Beginn an deutlich, dass innerhalb des o.g. Zeitrahmens eine weitere Konzentration der eigenen Forschungsarbeiten stattfinden würde. Eine systematische Bearbeitung zentraler Fragen liegt aus Sicht des Gründungsdirektors deshalb zunächst außerhalb der Möglichkeiten des DHI Moskau. Im Bereich der im folgenden Kapitel A.II. beschriebenen Themen will das DHI durch Quelleneditionen, eigene Forschung, durch die Organisation oder Mitorganisation von entsprechenden Tagungen und die Herausgabe von Publikationen tätig sein. Dabei soll die Forschung der Institutsmitarbeiter im Wesentlichen der russischen und sowjetischen Geschichte bzw. den entsprechenden beiderseitigen Beziehungen gelten. Das Programm schließt jedoch ausdrücklich ein, dass die Arbeitsbedingungen in Moskau ein flexibles Reagieren auf Angebote und sich bietende Möglichkeiten erfordern.

---

<sup>57</sup> Der Begriff „Germanistik“ bezeichnet in diesem Zusammenhang die Erforschung der deutschen Geschichte.

## **2. Förderung der deutschen Russlandforschung**

Die Förderung der deutschen Russlandforschung bzw. deutscher Forschung in Russland wird nach Auskunft des DHI im Wesentlichen über Stipendienvergabe und durch Serviceleistungen bewirkt.

Einen nicht unbeträchtlichen Anteil an der Arbeitszeit der wissenschaftlichen Mitarbeiter nehmen Serviceleistungen für deutsche Forscher in Anspruch, die russische und auch deutsche Quellenbestände in russischen Archiven sichten wollen. Insbesondere die Einsichtnahme in die deutschen „Beuteakten“, die der sowjetischen Armee zu Kriegsende in die Hände fielen und sich heute im Wesentlichen im Staatlichen Militärarchiv befinden, erfordert vom DHI häufig intensive Betreuung der deutschen Wissenschaftler. Oftmals müssen fehlende Kenntnisse der russischen Sprache und der Archivverhältnisse von den Mitarbeitern vor Ort aufgefangen werden. Das DHI führt auch Informationsveranstaltungen für deutsche Doktoranden zur Archivsituation in Moskau und Russland durch und besorgt auf Anfrage Kopien aus Archivbeständen. Darüber hinaus ist das DHI bei der Visa beantragung und Betreuung von Wissenschaftlern vor Ort behilflich. Durch Einladung zu „Runden Tischen“ werden Historiker aus Deutschland und ihre Werke einem russischen Publikum vorgestellt.

## **3. Förderung der russischen Deutschlandforschung**

Auch hier hat das DHI eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen:

(a) die Durchführung der „Runden Tische“, (b) die Herausgabe eines dreibändigen Lehrbuchs zur deutschen Geschichte in deutsch-russischer Kooperation, das als Lehrmittel für russische Hochschulen anerkannt wurde und 2007 in 2. Auflage erscheinen wird, (c) die Organisation einwöchiger „Sommerschulen“ zur Fortbildung russischer Hochschullehrer im Bereich der deutschen Geschichte, (d) die Initiierung eines inzwischen erschienenen Sammelbandes zum Stand der russischen Deutschlandforschung, (e) die Vergabe von vierwöchigen Weiterbildungsstipendien für Dozenten der deutschen Geschichte am DHI Moskau, (f) die Gewährung von Druckbeihilfen für russische Publikationen zur deutschen Geschichte und zu den deutsch-russischen Beziehungen, (g) die Herausgabe von Werken deutscher Historiker in russischer Übersetzung im Rahmen einer Reihe, (h) die

Vermittlung von Kontakten zu Historikern, wissenschaftlichen Einrichtungen und Stiftungen in Deutschland.

Nach Schätzung des DHI wird derzeit von den vier wissenschaftlichen Mitarbeitern (ohne Direktor und Bibliothekar) rund die Hälfte der Arbeitszeit für **Service und Kulturvermittlung** aufgewendet, von der Verwaltungsstelle rund ein Viertel. Dabei nehme die Kulturvermittlung (Bucerius Lectures, Thyssen-Vorlesungen, Runde Tische, Buchpräsentationen u.a.m.) einen eher kleinen Raum ein. Auf diesem Gebiet arbeite man mit Repräsentanten anderer deutscher Einrichtungen in Moskau zusammen. Der Aufwand für Serviceleistungen sei dagegen sehr hoch. Hier sei das DHI einzige Anlaufstelle für deutsche und russische Wissenschaftler. Es gebe einen großen (Nachhol-)Bedarf an Unterstützung, der aufgrund der sprachlich-kulturellen Fremdheit und der oftmals schwierigen Arbeitsbedingungen in russischen Archiven höher ausfalle als an anderen Instituten der Stiftung DGIA.

Die **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** zählt das DHI Moskau zu seinen wichtigen Aufgaben. Sie wird vor allem durch Gewährung von Stipendien<sup>58</sup> für russische und deutsche Doktoranden (Aspiranten), für Habilitanden (Doktoranten) und russische Dozenten für deutsche Geschichte zur Weiterbildung, durch Betreuung der Stipendiaten während der Arbeit am DHI, durch Auslobung von Preisen für russische Nachwuchswissenschaftler und durch Bereitstellung von Praktikumsmöglichkeiten bewirkt. Die Auswahl der Stipendiaten und Preisträger wird von einer Jury vorgenommen, der neben den wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts fünf russische Professoren angehören. Die große Mehrheit der Stipendiaten aus Deutschland kommt von Universitäten mit einer breiten Streuung der Herkunftshochschulen. Russische Stipendiaten kommen von Universitäten und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen aus ganz Russland und zu einem geringen Teil aus anderen GUS-Staaten.

**Hauptinteressent an den Arbeiten des DHI** ist nach Ansicht des DHI die Fachwissenschaft in Deutschland und Russland. Dazu zählen im Wesentlichen Historiker und Politologen. Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch die Bibliothek des DHI, die in Russland eine wichtige Lücke schließe, indem sie westliche Literatur der zurückliegenden Jahrzehnte vor allem zur russischen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts bereithalte. Daneben bestehe aber auch ein großes Interesse von Seiten der

---

<sup>58</sup> Zur Zahl der gewährten Stipendien und zu ihrer Finanzierung vgl. Kapitel A.IV.



an Deutschland interessierten russischen Öffentlichkeit. Forschungsleistungen, die unmittelbar der Politikberatung dienen oder von der Wirtschaft genutzt werden könnten, strebt das DHI nach Auskunft der Institutsleitung nicht an; es werde sie nur in Ausnahmefällen geben.

Aufgrund der kurzen Zeit des Bestehens des DHI Moskau sei es noch nicht möglich, die **internationale Position des Instituts** zu bestimmen. Der zentrale Vorteil des DHI sei jedoch die Möglichkeit archivbasierter Forschung, die vor allem zur Geschichte des 20. Jahrhunderts lange Zeit schwierig oder sogar unmöglich war. Das DHI bietet durch seine guten Kontakte zu Archiven und russischen Historikern eine Basis für solche Arbeiten. Der für russische Verhältnisse ungewöhnlich freie Zugang zum DHI und seiner Bibliothek bereite zudem den Boden für zahlreiche Kontakte und den interkulturellen Austausch zwischen Historikern.

## **I.2. Arbeitsschwerpunkte**

Im Rahmen eigener Forschungstätigkeit des DHI und seiner Dokumenteneditionen sieht das Forschungsprogramm 2006 bis 2009 folgende inhaltlich-chronologischen Schwerpunkte vor:

- Transfer und Austausch: Beziehungsgeschichte im 18. und frühen 19. Jahrhundert

Im Bereich des 18. und frühen 19. Jahrhunderts liegt der Schwerpunkt auf den Fragen von Transfer und Adaption im europäischen Zusammenhang, wobei es insbesondere um Aneignungs- und Abstoßungsprozesse in Russland geht. Diesem Themenkomplex war 2006 eine vom DHI veranstaltete deutsch-russische Konferenz mit dem Titel „Transfer und Adaption europäischer Ideen im russischen historischen Kontext“ gewidmet, der eine Publikation folgen soll. Eine weitere Konferenz zum Thema „Imperium inter pares. Reflexionen imperialer Identität und imperiale Transfers im Rußländischen Reich (1700-1917)“ plant das DHI für 2008. Das Habilitationsprojekt eines Wissenschaftlichen Mitarbeiters des DHI gehört ebenfalls in diesen thematischen Zusammenhang. Damit stellt sich das DHI in den Kontext einer Gruppe russischer Historiker, die sich mit Transfer und Austausch mit einem Schwerpunkt auf Bildungs- und Universitätskonzepten beschäftigen und Quelleneditionen planen.

Zur Verstärkung der Expertise im Bereich des 18./19. Jahrhunderts ist dem DHI von der Gerda Henkel-Stiftung ein Zweijahres-Stipendium für einen habilitierten russischen Historiker bewilligt worden. Ein entsprechendes Auswahlverfahren wurde bereits abgeschlossen.

- Sozialgeschichte und Heeresverfassung in Russland im 19. und frühen 20. Jahrhundert: Die Kosaken

Dieser thematische Schwerpunkt steht im Zusammenhang mit dem Habilitationsprojekt eines wissenschaftlichen Mitarbeiters des DHI. Es untersucht den gesellschaftlichen Wandel des Kosakentums von seiner Grenzsicherungsfunktion zur inneren Polizei des russischen Imperiums unter den Bedingungen der Modernisierung im 19. Jahrhundert.

- Geschichte der Sowjetunion

Dieser Schwerpunkt wird aktuell in zwei Vorhaben deutlich: (a) einem Publikationsprojekt unter dem Titel „Die Geschichte der Sowjetunion – ein Rückblick aus dem 21. Jahrhundert“. Neun russische und deutsche Historiker schreiben für ein russisches Fachpublikum Essays zu Forschungsstand und zur geänderten Bewertung der Geschichte der Sowjetunion seit deren Ende; (b) einer Dokumentenedition unter dem Titel „Europa in den Augen des NKVD 1917-1941“. Es soll gezeigt werden, wie der Geheimdienst als zweite Informationsquelle neben der Komintern die Moskauer Führung über die Lage in Europa informierte und ob sich die gewonnenen Erkenntnisse in konkreten politischen Schritten niederschlugen. Da Polen ein Schwerpunkt des ersten Dokumentenbandes wird, hat das DHI Moskau eine Kooperation mit dem DHI Warschau verabredet.

- Stalinismus und Terror

Dieses als Drittmittelprojekt für zwei wissenschaftliche Mitarbeiter angelegte Projekt wird bis Frühjahr 2007 von der Thyssen-Stiftung und der DFG finanziert. Es steht unter dem Titel „Stalinismus in der sowjetischen Provinz 1937/38. Die Massenaktion aufgrund des operativen Befehls Nr. 00447“. Aufgrund der Verzögerung der Eröffnung des DHI in Moskau wurde und wird dieses Vorhaben organisatorisch an der Ruhr-Universität Bochum geführt. Ziel des Projekts ist es, die konkrete Durchführung zentraler, für alle regionalen

Behörden gleichlautender Repressions-Vorgaben zu untersuchen, um den Einfluss regionaler Verhältnisse und Instanzen auf das Ergebnis der „Repression“ zu ermitteln. Neben einem Dokumentenband mit Materialien aus dem Archiv des Sicherheitsdienstes der Ukraine sollen die Ergebnisse einer entsprechenden internationalen Konferenz veröffentlicht werden, die das DHI 2006 veranstaltet hat. Die Arbeit an dem Projekt wird in verkleinerter Form fortgesetzt und zu einer Monografie führen.

- Die Sowjetunion im und nach dem 2. Weltkrieg

Im Rahmen dieses Schwerpunkts geht es um die Herausgabe von Dokumenten aus dem Präsidentenarchiv der Russischen Föderation. Bei der Veröffentlichung der Dokumente arbeitet das DHI Moskau mit einer russischen historischen Zeitschrift zusammen, die unter der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation herausgegeben wird. Der erste Band zu Leonid Brežnev wurde 2006 veröffentlicht. Zwei weitere Bände zur Roten Armee in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts und zu Chrusčev sind in Planung. Außerdem wurden 2006/7 vier internationale Konferenzen in diesem Arbeitsbereich durchgeführt. Ihre Themen waren: „Victorious and Defeated Countries in Transition from War to Peace: The Soviet Union, France, the United States and Germany, 1945-1950“, „Der Korea-Krieg – ein vergessener Krieg?“, „Revolution Automobil – Auto und Gesellschaft seit 1945“ und „War, Occupation and Economic Development. Occupied Europe 1939-1945“.

- Sowjetisch-deutsche Beziehungen

In diesem Schwerpunkt geht es (a) um die Dokumentation der Besuche der KPD/SED-Führung 1945 bis 1952 in Moskau. Dieses Projekt musste aufgrund von Zugangsproblemen zum Archiv des Außenministeriums in Moskau unterbrochen werden. (b) Es ist vorgesehen, Dokumente aus dem Präsidentenarchiv zum Thema „Die Sowjetunion und Deutschland 1917-1941“ in Kooperation mit dem Institut für allgemeine Geschichte der Akademie der Wissenschaften herauszugeben. (c) Die Memoiren Nikolaj Portugalovs, eines langjährigen Mitarbeiters von Valentin Falin, werden zur Edition vorbereitet.

Auf seiner Sitzung am 1. Mai 2007 haben sich der Wissenschaftliche Beirat und die Institutsleitung darauf verständigt, die Arbeitsschwerpunkte des Instituts künftig stär-

ker auf zentrale Epochen der russisch-deutschen Geschichte in der Neuzeit zu fokussieren. Darüber hinaus sollten die im Rahmen dieser Epochenschwerpunkte zu behandelnden Themen verstärkt transnational im europäischen Kontext bearbeitet werden.

### **I.3. Veröffentlichungen, Tagungen und sonstige Veranstaltungen**

Aufgrund der kurzen Zeit des Bestehens des DHI befindet sich das Veröffentlichungsprofil noch in der Entwicklung. Wichtige Kriterien sind die Zugänglichkeit und die Sichtbarkeit. Die Publikationen sollen das Forschungs- und Interessenspektrum des Instituts widerspiegeln. Die Veröffentlichungsformen sollen je nach Publikationstyp variieren.

Das Institut stellt die Ergebnisse seiner Arbeit im Wesentlichen durch Veröffentlichung in Fachzeitschriften bzw. Einzelpublikationen und im Internet vor. In Print-Form sollen Sammelbände, prämierte Dissertationen, Quelleneditionen, Monografien (als Institutsreihe) und eine Übersetzungsreihe erscheinen. In dieser langfristig angelegten Übersetzungsreihe sollen „Klassiker der deutschen Historiographie“ einer breiteren wissenschaftlichen Leserschaft in russischer Sprache zugänglich gemacht werden.

Online soll im Wesentlichen „Vergänglicheres“ publiziert werden wie Jahresberichte, Einzelvorträge, das Bulletin und Tagungsberichte. Die Veröffentlichung im Internet soll durch die geplante Publikationsplattform der Stiftung DGIA künftig koordiniert und professionalisiert werden. Das Bulletin wird auch in gedruckter Form publiziert. Bisher ist ein Band erschienen.

Für russische Fachkollegen nutzt das DHI auch das Instrument der direkten Präsentation seiner Arbeitsergebnisse. Hier werden Publikationen in einer öffentlichen Veranstaltung rezensiert und besprochen. Dies erleichtere den Zugang auf einem eher schwierig zugänglichen Büchermarkt.

Von September 2005 bis Frühjahr 2007 haben Mitarbeiter des DHI zwei Monografien, 16 Beiträge zu Sammelwerken (in Fremdverlagen), zwei Aufsätze in referierten und acht Aufsätze in nichtreferierten Zeitschriften veröffentlicht. Zusätzlich wurden zwei Beiträge (Vorträge) zu Publikationen im Eigenverlag erstellt. Als Herausgeber fungierten Mitarbeiter des DHI Moskau in sechs Fällen.

Veröffentlicht wird in Deutsch, Russisch oder Englisch. Übersetzungen stellten hinsichtlich des Kosten- und Zeitaufwandes ein Problem dar.

Das DHI hat seit seiner Gründung neun internationale Konferenzen sowie zwei Einzelvorträge (jeweils eine Thyssen-Vorlesung und eine Bucerius Lecture) organisiert. Außer an den eigenen Konferenzen des DHI Moskau und an Sitzungen der Deutsch-Russischen Historikerkommission haben Mitarbeiter des Instituts seit September 2005 17mal an internationalen Konferenzen mit eigenen Beiträgen teilgenommen.

In den Jahren 2005/6 haben 16 Wissenschaftler (keine Stipendiaten) aus Deutschland und der Schweiz für längere Zeiträume als Gastwissenschaftler am DHI Moskau gearbeitet.

Das Institut unterhält keine formellen Kooperationsbeziehungen mit russischen Universitäten, um gegenüber allen in Frage kommenden wissenschaftlichen Einrichtungen als neutral zu gelten. Zur Ausrichtung der „Sommerschulen“ oder anderer Veranstaltungen außerhalb des DHI arbeitet das Institut jedoch mit Hochschulen und Einrichtungen in ganz Russland zusammen. Mit der Lomonosov-Universität, den Universitäten Petrozavodsk und Kazan' sowie der Karazin Nationaluniversität in Char'kov arbeitet das Institut im Forschungsprojekt zur Universitätsgeschichte Russlands zusammen. Die Kooperationen leiden jedoch darunter, dass die Kosten aufgrund des Geldmangels der russischen Partner zumeist ausschließlich von deutscher Seite getragen werden müssen. Mit außeruniversitären Einrichtungen kooperiert das DHI Moskau themenbezogen sowohl in Deutschland (u.a. Militärgeschichtliches Forschungsamt in Potsdam, Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam, Institut für Zeitgeschichte in München und Forschungsverbund SED-Staat) als auch in Russland (Akademieinstitute, Archive, Centre franco-russe en sciences sociales et humaines in Moskau und mit dem Institut für Wissenschaftliche Information auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften (INION)). Angestrebt wird vor allem eine intensivere projektbezogene Zusammenarbeit mit dem Archiv des russischen Außenministeriums und mit „Zentren“ deutscher Geschichte, die es an verschiedenen Universitäten in Russland gibt. In Netzwerke der EU ist das DHI nach eigenen Angaben noch nicht integriert. Es arbeitet jedoch in einem Projekt der European Science Foundation mit.

Mitarbeiter des DHI sind derzeit aufgrund ihrer starken Arbeitsbelastung im Zusammenhang mit dem Aufbau des Instituts zeitlich nicht in der Lage, Lehraufträge an russischen oder deutschen Hochschulen durchzuführen. Mit Aufstockung der personellen Ausstattung des Instituts sollen sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Lehre an Moskauer Universitäten beteiligen.

#### **I.4. Organisation und Ausstattung**

Das DHI Moskau verfügt für die Aufbauphase von fünf Jahren über einen Etat von insgesamt 5 Mio. Euro. Diese Mittel stammen vollständig von den beiden finanzierenden Stiftungen. Die Stiftung DGIA darf keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. Mittel von Dritten dürfen eingeworben werden. Der Grundhaushalt des Instituts wird derzeit als Globalhaushalt ausgewiesen. D.h., alle Mittel des Haushaltsplans sind gegenseitig deckungsfähig und unterliegen nicht dem Annuitätsprinzip. Die damit verbundene Flexibilität wird von der Institutsleitung sehr begrüßt.

In den Jahren 2005 und 2006 wurden von den 5 Mio. Euro Anschubfinanzierung insgesamt 1,5 Mio. Euro verausgabt. Für das Jahr 2007 ist ein Budget von 1,0 Mio. Euro vorgesehen. Davon entfallen rund 51 % auf Personalausgaben, 38 % auf sächliche Verwaltungsaufgaben und der Rest auf Investitionen.

Insgesamt konnte das DHI Moskau im Jahr 2006 Drittmittel in Höhe von 1,1 Mio. Euro einwerben. Drittmittelgeber waren im Wesentlichen Stiftungen (780 TEuro). Die Gelder der Gerda Henkel-Stiftung und der Stiftung „zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“, sind für Stipendien gewidmet. Thyssen-Stiftung, VW-Stiftung und VW-AG geben Zuschüsse zu Konferenzen, einer Vortragsreihe und Publikationen. Die übrigen 325 TEuro stammten aus der Wirtschaft. So wird der Aufbau der Bibliothek in den ersten fünf Jahren durch eine Spende der Deutschen Bank in Höhe von insgesamt 300 TEuro unterstützt.

Eine Kosten-Leistungsrechnung wird derzeit vom DHI nicht durchgeführt. Eine leistungsbezogene Vergütung der Mitarbeiter ist nach Ansicht der Institutsleitung im augenblicklichen Entwicklungsstadium des Instituts noch nicht sinnvoll. Ebenso wenig gibt es einen Mittelpool für Forschungsprojekte. Für die Zukunft könne die Einrichtung eines entsprechender Mittelpools auf Ebene des DHI Moskau oder eher auf der Ebene der Stiftung DGIA durchaus erwogen werden.

Das DHI verfügt derzeit über keinen Stellenplan. Die personelle Ausstattung des DHI gestaltet sich für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt: Neben der Stelle für den Direktor (B4), stehen eine Stelle für einen wissenschaftlichen Bibliothekar und vier Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (davon drei Ortskräfte) zur Verfügung. Hinzu kommen Stellen für die Verwaltungsleitung und eine Sekretärin. Im Laufe des Jahres 2007 soll eine weitere Stelle für eine Hilfskraft in der Bibliothek hinzukommen. Die drei letztgenannten Stellen sind bzw. werden mit Ortskräften besetzt.

Das DHI ist in folgende vier Arbeitsbereiche/Abteilungen unterhalb der Direktions-ebene gegliedert: Bibliothek, Verwaltung, Wissenschaft und Organisation, Wissenschaft und Forschung. Die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (wissenschaftlicher Sekretär) ist der Abteilung Wissenschaft und Organisation zugeordnet und für Veranstaltungsmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Service zuständig. Die drei der Abteilung Wissenschaft und Forschung zugeordneten wissenschaftlichen Mitarbeiter haben neben Forschung und der Beantwortung von Archivanfragen jeweils eine Spezialaufgabe im Bereich Service, Stipendiatenbetreuung und Publikationen zu erfüllen. Diese Abteilung ist unterteilt in die Bereiche „Frühe Neuzeit“ und „19. und 20. Jahrhundert“.

Das DHI hat seit seiner Gründung 87 Kurzzeitstipendien von 14 Tagen bis vier Monaten (insgesamt 135 Personenmonate) vergeben. Für diese Stipendien lagen 220 Bewerbungen vor. 44 der Stipendien erhielten Russen, 41 Deutsche und jeweils ein Schweizer und ein Österreicher. Darüber hinaus wurden drei Zweijahresstipendien deutscher Stiftungen eingeworben. Sie werden im Frühjahr 2007 erstmals angetreten. Aus eigenen Mitteln hat das Institut rund 25 TEuro im Jahr 2005 und 62 TEuro im Jahr 2006 für Stipendien verausgabt. Hinzu kamen für beide Jahre 24 TEuro von Stiftungen. 2007 sollen die Stipendienmittel aus Stiftungen auf rund 40 TEuro ansteigen.

Das DHI hat Räume im Gebäude des Instituts für Wissenschaftliche Information auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften (INION) angemietet. Aktuell stehen ihm 347 m<sup>2</sup> Fläche brutto für Bibliothek, Arbeits- und Nutzräume zur Verfügung. Außerdem kann das Institut zwei Konferenzräume für Veranstaltungen nutzen. Der Umbau der Räumlichkeiten erfolgte 2005/6. In absehbarer Zeit müsse auch eine räumliche Erweiterung des DHI erfolgen. Sie kann wahrscheinlich im Gebäude des INION vorgenommen werden. Der vorhandene Regalraum der Bibliothek wird voraussichtlich

bis Anfang 2010 ausreichen. Danach könnte eine Magazinierung im INION in Betracht kommen. Die Ausstattung mit PCs, Telefonen, Druckern/Kopierern für Mitarbeiter und Besucher wird derzeit als angemessen beschrieben. Der Internetanschluss hänge dagegen von den Schwächen des Anschlusses im gastgebenden Institut ab.

Der Direktor bestimmt in regelmäßiger gemeinsamer Beratung und Absprache mit den Mitarbeitern die Richtlinien der Institutsarbeit. Der Wissenschaftliche Beirat wird darüber informiert und ggf. um Rat gefragt und gibt seinerseits Empfehlungen. Über die Verwendung der Grundmittel entscheidet der Direktor nach Beratung mit dem Wissenschaftlichen Beirat und den Zuwendungsgebern.

Der dem Institut zugeordnete Wissenschaftliche Beirat hat die Aufgabe, die Arbeit des Instituts begleitend zu bewerten. Eine der Besonderheiten des Wissenschaftlichen Beirats des DHI Moskau im Vergleich zu den Beiräten anderer Institute der Stiftung DGIA besteht darin, dass die beiden finanzierenden Stiftungen mit jeweils einem Vertreter stimmberechtigt vertreten sind. Außerdem gehört ihm die Deutsch-Russische Historikerkommission mit ihren jeweiligen beiden Vorsitzenden an. Sie hat zusätzlich das Recht, zwei weitere Kandidaten für den Wissenschaftlichen Beirat zu benennen, die im Unterschied zu den geborenen Mitgliedern aus der Kommission jedoch der Wahl des Stiftungsrats DGIA unterliegen.

Für die fünfjährige Aufbauphase des DHI Moskau wurde ein Wissenschaftlicher Beirat von acht Wissenschaftlern vom Stiftungsrat DGIA berufen, der von den zwei Vertretern der finanzierenden Stiftungen ergänzt wird. Der Beirat soll maximal aus 9 Wissenschaftlern bestehen. Sie decken mit ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit das gesamte Themenfeld des DHI Moskau ab. Im Falle einer thematischen Erweiterung des DHI kann noch die neunte Wissenschaftlerstelle im Beirat besetzt werden. Der Beirat setzt sich derzeit aus fünf deutschen und drei russischen Wissenschaftlern zusammen. Er hat seit seiner Konstituierung fünfmal (einschließlich Mai 2007) getagt.

Nachdem die Berufung des Gründungsdirektors durch eine Findungskommission erfolgte, wird die Besetzung der Direktorenstelle künftig auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats des Instituts durch den Stiftungsrat der Stiftung DGIA vorgenommen. Das Verfahren ist im Errichtungsgesetz der Stiftung DGIA geregelt.



### **I.5. Zur künftigen Entwicklung**

Die wesentliche Schwäche des DHI resultiert nach Ansicht der Institutsleitung maßgeblich aus seiner engen personellen Beschränkung, die durch den hohen Aufwand für Aufbau und Service noch verstärkt werde. Der vergleichsweise starke Serviceanteil wird nach Ansicht der Institutsleitung als Charakteristikum des DHI Moskau bestehen bleiben. Thematisch sei es notwendig, sowohl die russische Geschichte vor dem 18. Jahrhundert personell abzudecken als auch eine Erweiterung durch Spezialisten zur deutschen Geschichte und zum Ideentransfer zu gewährleisten. Deren Expertise sei erforderlich, damit das DHI seine Vermittlerrolle zum Nutzen der russischen historischen Germanistik festigen könne. Durch eine Erweiterung des wissenschaftlichen Personals würde es dem DHI auch ermöglicht, Lehraufgaben an russischen Universitäten wahrzunehmen. Diese erweiterte Präsenz des DHI in der russischen Wissenschaftslandschaft würde dazu beitragen, die Forschung in Deutschland und Europa stärker in das Bewusstsein russischer Wissenschaftler zu rücken, die – soweit sie die ausländische Forschung überhaupt zur Kenntnis nehmen – sich derzeit eher einseitig an den USA orientieren.

Der politikgeschichtliche Schwerpunkt der Arbeit soll insbesondere im Hinblick auf eine integrative Politikgeschichte erweitert werden, d.h. auf die Untersuchung informeller Netzwerke und Akteurskonstellationen in den „Apparaten“, die hinter der scheinbar monolithischen Fassade wesentlich auf das staatliche Handeln der Sowjetunion einwirkten. Damit soll die Forschungsfrage „Wie funktionierte das Sowjetsystem?“ basierend auf Archivstudien realitätsnäher als bisher möglich beantwortet werden.

In seiner Orientierung auf freie, geisteswissenschaftliche Forschung und seine weiteren Aufgaben will das DHI Moskau innerhalb der Stiftung DGIA eine Rolle spielen wie die anderen Institute auch. Die bisherige Kooperation mit den anderen DHIs wird als gut und sachorientiert bezeichnet. Als konkretes Beispiel für diese Kooperation wird die Online-Zugänglichkeit des Bibliothekskatalogs über den Server des DHI Rom genannt, mit dessen Unterstützung auch die Internet-Seite des DHI Moskau zeit- und kostensparend eingerichtet wurde.

Für eine künftige ausreichende Stellenausstattung des DHI nennt die Institutsleitung folgende Werte: drei zusätzliche wissenschaftliche Mitarbeiter<sup>59</sup> und fünf zusätzliche Stellen für die Aufgabenbereiche Informatik/Dokumentation, Bibliothek (Anschaffung und Nutzung), Verwaltung, Fremdsprachenkorrespondenz. Die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters müsse als Vertretungsstelle für den Direktor vorgesehen und höher dotiert werden. Die Besetzung eines Teils der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter könnte gegebenenfalls in direktem Austausch mit deutschen Universitäten erfolgen, um die Beziehungen zwischen dem DHI und den Universitäten zu stärken. Der Entsendungszeitraum könnte nach Ansicht der Institutsleitung projektbezogen auf drei bis fünf Jahre mit Verlängerungsmöglichkeit festgelegt werden. Zwei der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter sollten weiterhin mit russischen Kräften besetzt werden. Davon erhofft man sich gute Kontakte zur Scientific Community des Gastlandes. In Korrespondenz zu den Mitarbeiterzahlen müsse auch die Ausstattung für Sachmittel stark steigen. Insgesamt rechnet die Institutsleitung mit einem künftigen Gesamtetat von 2,7 Mio. Euro jährlich.

---

<sup>59</sup> Ein entsandter Spezialist zur deutschen Geschichte; ein entsandter Spezialist zur russischen Geschichte im 18. / frühen 19. Jahrhundert; ein entsandter Spezialist zur russischen Geschichte im 19. und frühen 20. Jahrhundert.

## **II. Bewertung**

### **II.0. Besonderheiten des Verfahrens**

Um eine Übernahme des DHI Moskau aus der Anschubfinanzierung der beiden Stiftungen in die Grundfinanzierung des Bundes im Jahr 2009 zu ermöglichen, muss die Stellungnahme des Wissenschaftsrates bereits zum Ende des Jahres 2007 vorliegen. Dann liegt die Empfehlung vor der Anfang 2008 beginnenden Haushaltsaufstellung für das Jahr 2009 vor. Da das DHI Moskau erst in der zweiten Hälfte des Jahres 2005 seine Arbeit aufgenommen hat, lagen der Bewertungsgruppe noch keine Ergebnisse vor, die eine umfassende ex post-Evaluierung zugelassen hätten. So fehlen auch noch valide Leistungsindikatoren wie Publikationszahlen und die Einwerbung von Drittmitteln. Der vorliegende Bericht beruht deshalb im Wesentlichen auf einer Bewertung der Konsistenz des wissenschaftlichen Programms in Verbindung mit der von der Leitung des Instituts vorgelegten personellen Ausbauplanung. Daneben wurden erste Hinweise über die Etablierung des DHI Moskau in der Wissenschaftslandschaft aufgenommen. Aufgrund dieser Umstände weicht der folgende Bewertungsbericht von der im Wissenschaftsrat üblichen Gliederung ab.

Eine weitere Besonderheit im Verfahren lag darin begründet, dass der wissenschaftliche Beirat des DHI nur einen Tag vor dem Besuch des Instituts durch die Bewertungsgruppe seine turnusmäßige Sitzung in Moskau abgehalten hat. Dabei wurden im Gespräch mit dem Institutsdirektor wichtige programmatische Weichenstellungen vorgenommen, die in den schriftlichen Unterlagen des Instituts, die der Bewertungsgruppe vorlagen, noch keine Berücksichtigung finden können. Sie wurden von Beirat und Institutsleitung mündlich vorgetragen und in die Bewertung aufgenommen.

### **II.1. Zur Rolle und Wahrnehmung des DHI Moskau in der deutschen und der russischen Wissenschaftslandschaft**

Das DHI Moskau hat im Anschluss an die Akkreditierung beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Russischen Föderation den personellen, räumlichen und infrastrukturellen Aufbau unter großem Zeitdruck vorangetrieben. Diese Aufbauphase ist erfolgreich verlaufen und kann nunmehr weitgehend als abgeschlossen gelten. Das Institut verfügt über einen rechtlich-institutionellen Status, der es in die Lage

versetzt, seinen wissenschaftlichen Aufgaben in sehr weitgehendem Maße frei nachgehen zu können.

Zusätzlich zu dieser Aufbauleistung hat das Institut von Beginn an zahlreiche Serviceaufgaben übernommen und ein anspruchsvolles Veranstaltungsprogramm mit Konferenzen, Lesungen und Buchpräsentationen entworfen und umgesetzt, um das DHI Moskau als Diskussionsforum für russische und deutsche Wissenschaftler zu etablieren. Hinzu kommen Bemühungen des DHI, Quellenbestände in russischen Archiven - deren Nutzung z.T. starken Restriktionen unterliegt - für Wissenschaftler zu öffnen und eigene Quelleneditionen vorzubereiten. Gleichzeitig wurde ein umfangreiches Stipendienprogramm für russische und deutsche Wissenschaftler sowie eine regelmäßige Sommerschule für den wissenschaftlichen Nachwuchs in Kooperation mit wechselnden russischen Universitäten eingeführt. Diese Tätigkeiten stehen bis heute im Vordergrund der Arbeit des Instituts. Auch aufgrund der im Vergleich mit anderen Instituten der Stiftung DGIA schwierigen örtlichen Bedingungen hat ihr Umfang den systematischen Aufbau eigener Forschungsarbeit am Institut bisher stark eingeschränkt. Ebenso musste aus Zeitmangel bisher die Beteiligung der wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts an der Lehre in russischen Universitäten unterbleiben.

Es wird mithin Aufgabe der beginnenden Konsolidierungs- und Ausbauphase des DHI Moskau sein, die Gewichte zwischen seinen einzelnen Aufgaben neu zu bestimmen und seine Rolle für die russische und deutsche Wissenschaft durch eigene Forschungsleistungen zu untermauern und inhaltlich deutlicher zu konturieren. Eine Vermittlung durch die wissenschaftliche Praxis wird die Präsenz und Wahrnehmung des Instituts weiter stärken. (Vgl. Kapitel B.II.)

Es ist jedoch festzustellen, dass bereits heute die Leistungen des DHI Moskau von einer wachsenden Zahl sowohl russischer Deutschlandhistoriker als auch russischer Russlandhistoriker rezipiert, genutzt und geschätzt werden. Konferenzen mit internationaler Beteiligung bieten die Chance zum Austausch und zum Kontakt. Deutsche Historiker erhalten die Möglichkeit, ihre in Russland weithin unbekannteren Werke einer Fachöffentlichkeit zu präsentieren. Die Bibliothek des Instituts steht im Unterschied zu den meisten anderen Fachbibliotheken in Russland allen Interessenten offen und bietet Zugang zu der andernorts weitgehend fehlenden internationalen historischen Literatur.

Das DHI wird dabei von russischer Seite als Ort wahrgenommen, an dem Theorien und Methoden frei diskutiert werden und in die russische Historiografie Eingang finden können. Gerade diese Funktion des Instituts trifft auf das Interesse vor allem der jüngeren Historikergeneration und von Nachwuchswissenschaftlern und trägt dazu bei, die langjährige Isolation der russischen Wissenschaften - die in Teilen bis heute fortbesteht - abzubauen. Das DHI Moskau hat sich hier innerhalb kürzester Zeit etabliert und eine Vertrauensstellung erworben, die sehr hoch einzuschätzen ist. Vor allem das überzeugende Konferenzprogramm trägt entscheidend zur Sichtbarkeit des Instituts bei. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Forschungsprogramms sollten künftig vor allem die Schwerpunktepochen (s.u.) in Symposien themenbezogen vermittelt werden. Der Institutsstandort Moskau stellt in diesem Zusammenhang einen Vorteil da, da hier auch internationale - vor allem amerikanische - Wissenschaftler für Präsentationen und Kooperationen gewonnen werden können.

Mit der Sommerschule und dem Stipendienprogramm ist es dem DHI auch gelungen, in die russische Provinz und in andere GUS-Staaten auszustrahlen. Wissenschaftlicher Nachwuchs erhält durch die Stipendien oftmals die erste Möglichkeit, sich mit einem Projekt in einem wettbewerblichen Verfahren zu beweisen und eine Zeit im Ausland zu arbeiten. Damit gelingt es dem Institut, für die Zukunft wichtige Kontakte und Bindungen aufzubauen. Um diese Brückenfunktion zum wissenschaftlichen Nachwuchs zu verstärken, sollte sich das Institut um eine Erweiterung des Stipendienprogramms bemühen und die Vermittlung eines regelmäßigen Dozenten- und Studentenaustauschs mit deutschen Hochschulen erwägen. Außerdem sollten die wissenschaftlichen Mitarbeiter des DHI mittelfristig über Lehraufträge in den Lehrbetrieb russischer Universitäten integriert werden.

Die andere Seite dieser Vermittlungstätigkeit des DHI besteht darin, die russische und osteuropäische Geschichte ins Blickfeld westlicher Historiker treten zu lassen, die ihren Forschungsschwerpunkt außerhalb der osteuropäischen Geschichte haben. Erste Forschungsvorhaben zur deutschen und russischen Geschichte, die den Transfer, den Vergleich oder die Verflechtung am Beispiel bestimmter Themen zum Gegenstand haben wie die Universitätsgeschichte oder die Erforschung der Adelskultur befinden sich in Planung. Deutsche, russische und andere internationale Fachleute werden an diesen Projekten mitwirken. Diese zweite und ebenso wichtige Funktion des DHI wird durch die geplante programmatische Fokussierung des DHI sicherlich entscheidende Impulse erhalten. Sie sollte in ihrer weiteren Ausgestaltung

am Forschungsprogramm orientiert werden. (Vgl. Kapitel B.II) Zu diesem Aspekt können und sollten mittel- und längerfristig auch die anderen Institute der Stiftung DGIA wertvolle Beiträge liefern.

Bei der Unterstützung deutscher Historiker aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die Zugang zu russischen Bibliotheken und Archiven benötigen, leistet das DHI Moskau ebenfalls wertvolle Arbeit. Es trägt damit wesentlich dazu bei, Forschungsaufenthalte effizient und ertragreich zu gestalten. Der administrative und personelle Einsatz, den das Institut und seine wissenschaftlichen Mitarbeiter dafür aufwenden müssen, ist aufgrund der lokalen Sonderbedingungen sehr hoch. Unter Beachtung von Auswahlkriterien (s.u.) sollte dieser wissenschaftliche Service jedoch auch künftig aufrechterhalten werden.

Die Breite der wissenschaftlichen Anforderungen, die sowohl von deutscher als auch von russischer Seite an das DHI Moskau herangetragen werden und weit über die im Forschungsprogramm vorgesehenen Schwerpunkte hinausgehen, wird es künftig erfordern, entsprechende Projektstellen aus Drittmitteln zu ihrer Bearbeitung einzuwerben. Dies betrifft u.a. auch die Erschließung und Edition von kleineren, z.T. nicht zur Schwerpunktarbeit zählenden Archivmaterialien, die für die historische Forschung freigegeben werden. Das DHI selbst sollte sich auf diesem Gebiet nicht verzetteln und seine Arbeit nicht den Zufälligkeiten der Öffnung von Archivbeständen ausliefern. Es sollte vielmehr auf der Grundlage seines Forschungsprogramms (vgl. Kapitel B.II.) eine Auswahl von Materialien treffen, die es selbst (und in Kooperation mit den entsprechenden russischen Archiven und Bibliotheken) erschließen und edieren möchte, um in zentralen Forschungsfragen Fortschritte zu erzielen. Zur Umsetzung sehr umfangreicher Editionsprojekte sollte auch an eine Antragstellung im Rahmen des DFG-Langfristprogramms oder des Akademienprogramms gedacht werden. Dabei sollte auch eine Digitalisierung wichtiger Materialien ins Auge gefasst werden.

Die Vielzahl der Serviceanforderungen und Anfragen ist aufgrund der Sprachbarriere und administrativer Hemmnisse in Russland im Vergleich mit den anderen Auslandsinstituten außergewöhnlich. Sie verträgt sich auf Dauer nicht mit dem Ziel, ein Forschungsinstitut zu etablieren, das eigene Impulse und wissenschaftliche Beiträge hervorbringt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Personalbestand des Instituts ausgebaut wird. Es ist deshalb erforderlich, die Bearbeitung von Anfragen grundsätzlich

auf wissenschaftliche Anliegen und die damit verbundenen Verwaltungsakte zu beschränken. Private und humanitäre Anfragen, die das Institut bisher ebenfalls - und mit Erfolg - behandelt hat, sollen künftig an andere, darauf ausgerichtete Hilfsorganisationen weitergeleitet werden. Es wird empfohlen, die verschiedenen Bereiche von Serviceleistungen stärker unter Notwendigkeits- und Machbarkeitsgesichtspunkten zu gewichten und auch an die Auslagerung von Serviceleistungen an Dritte zu denken.

Künftig sollte sich das Institut im Rahmen der Stiftung DGIA unabhängig von außenstehenden Interessen mit einem eigenen Forschungsprofil entwickeln können. Die Deutsch-Russische Historikerkommission hat in der Gründungsphase des DHI Moskau eine wichtige Rolle im politischen Raum übernommen. Dafür gebührt ihr Anerkennung. Mit der Konzentration auf ein eigenes Forschungsprofil wird sich jedoch künftig auch die Verbindung des Instituts zur Deutsch-Russischen Historikerkommission lockern, die wesentlich andere Aufgabenschwerpunkte verfolgt. Deshalb wird empfohlen, die institutionelle Verknüpfung zwischen dem DHI und der Kommission zu lösen, die gegenwärtig über den Wissenschaftlichen Beirat besteht. Eine fallweise Kooperation zwischen DHI und Kommission vor allem auf dem Gebiet der deutsch-sowjetischen Beziehungen - die die Rahmenthemen der Kommission bestimmen - bleibt davon unberührt. Aufgrund des Aufgabenspektrums der Deutsch-Russischen Kommission erscheint es zudem plausibel, dass Vermittlungsleistungen wie z.B. die Übersetzung wichtiger deutscher historischer Literatur und von Lehrbüchern in die russische Sprache eher in die Zuständigkeit der Kommission als in die des DHI Moskau gehören.

## **II.2. Zum wissenschaftlichen Programm**

Die Schaufenster- oder Selbstdarstellungsfunktion des DHI muss, wie oben beschrieben und vom DHI vorgesehen, auf einem eigenen Forschungsprogramm aufbauen. Zu diesem Zweck wird zunächst die Bildung von zwei gut begründeten Schwerpunktepochen befürwortet.

Das Institut benennt primär folgende Schwerpunktepochen:

- „Sowjetunion von 1930 bis 1956“ (mit den zentralen Themen Stalinismus, Zweiter Weltkrieg, ggfs. Entstalinisierung in vergleichender Perspektive zur NS-Diktatur, deutsch-russische Beziehungen) sowie

- das „späte 18. und frühe 19. Jahrhundert“ als Epoche eines starken europäischen Entwicklungsschubs für Russland (mit den derzeitigen Themen Universitätsgeschichte und Heeresverfassung).

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Ausstattung und personellen Besetzung des DHI erscheinen diese Schwerpunktepochen hinreichend breit und bieten für die weitere Entwicklung des Instituts eine Vielzahl zentraler Themen an, die im Hinblick auf die zugrundeliegenden Konzepte bearbeitet werden können. Sie sind so konzipiert, dass sie russischen und internationalen Wissenschaftlern vielfältige Angebote zu Kooperationen eröffnen und genügend Spielräume für Reaktionen auf die bestehenden Unwägbarkeiten im Quellenzugang enthalten.

Die einzelnen Themen innerhalb der Schwerpunktepochen sollten durch gemeinsame, übergeordnete Konzepte und Erkenntnisziele miteinander verknüpft werden können. Die Schwerpunktepochen ihrerseits sollten durch Konzepte wie Transfer, Verflechtung und Vergleich miteinander in Beziehung stehen. Sie sollten so gewählt werden, dass sie den rein bilateralen deutsch-russischen Zugang überwinden und den europäischen Kontext verstärkt mit einbeziehen. Im Rahmen dieser Ausrichtung könnten auch gemeinsame Projekte mit den anderen Instituten der Stiftung sinnvoll in das fokussierte Forschungsprogramm eingebaut werden.

Innerhalb dieser Schwerpunktepochen sollen einzelne Themen über Forschungsprojekte oder über Quellenpublikationen von Mitarbeitern des DHI selbst und durch Drittmittelprojekte erschlossen werden. Diese Projekte sollten methodische Vielfalt und Innovation aufweisen. Auf dieser Grundlage wird das DHI noch besser als bisher als Plattform und Multiplikator für einen intensiven Dialog über Theorien und Methoden der Historiographie dienen können.

Mit einer Verbesserung der personellen Ausstattung und der thematischen Konsolidierung der beiden Schwerpunktepochen wird sich das DHI in mittlerer und längerer Sicht entscheiden müssen, wie es sein programmatisches Profil erweitern will. Dazu gibt es prinzipiell zwei Optionen: Eine Möglichkeit liegt in der Verlängerung der Zeitschiene in die frühe Neuzeit und ins Mittelalter, die andere in einer fachlichen Vertiefung durch interdisziplinär angelegte Forschung mit anderen Fächern wie Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaft, Slawistik, Kunst- und Musikgeschichte. Beide Optionen können durchaus zu einem sinnvollen Gesamtkonzept ver-



bunden werden. Aus heutiger Sicht wird eine thematische Erweiterung in die Frühe Neuzeit und ins Mittelalter bei moderater Ausweitung der beteiligten Disziplinen für besonders plausibel gehalten. Sie würde dazu beitragen, eine bestehende Schiefelage zwischen der russischen und der deutschen Geschichtsschreibung auszugleichen, die darin besteht, dass die Erforschung der altrussischen Geschichte im deutschen Sprachraum nur noch vergleichsweise schwach vertreten ist und Altrussland somit aus einer europäischen Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit herauszufallen droht. Außerdem entstünden weitere Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen historischen Stiftungsinstituten; hier ließe sich an gemeinsame Projekte unter anderem auf dem Gebiet der Religions- und Kirchengeschichte denken. Ob diese Richtungsentscheidung oder doch eher eine regionalwissenschaftliche Erweiterung unter Begrenzung der Schwerpunkte auf der historischen Zeitschiene vorzuziehen sein wird, sollte von Institutsleitung und Beirat zu gegebener Zeit entschieden werden. Dabei sollte auch das Profil einschlägiger Osteuropa-Institute z.B. in Berlin, Leipzig, München oder Bremen berücksichtigt werden.

### **II.3. Zur Organisation und personellen Ausbauplanung**

Um das DHI Moskau für seine Aufgaben vor allem in Forschung, Wissenschaftskommunikation und Service angemessen auszustatten, erscheint das vom Institut vorgelegte Ausbaukonzept – auch im Vergleich mit anderen Instituten mittlerer Größe der Stiftung DGIA - schlüssig. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine Ausweitung des derzeit vorgesehenen Forschungsprogramms auch zu einem weiteren Ausbau der Zahl der Wissenschaftlerstellen führen muss. Denn für jedes zu bearbeitende Schwerpunktthema sollten Spezialisten am Institut selbst angestellt sein, die eigene Forschungsprojekte verfolgen können und auch in der Lage sind, Drittmittel für weitere Projekte einzuwerben.

Aufgrund der Funktion des DHI Moskau auch für die russische „Germanistik“ erscheint der Wunsch des Instituts verständlich, eine Stelle für einen Deutschlandhistoriker am Institut bereitzustellen. Die Reservierung dieser Stelle explizit für einen deutschen Deutschlandhistoriker sollte das Institut jedoch überdenken, da sich eine solche Besetzung angesichts der besonderen Erwartungen an diese Stelle hinsichtlich ihrer Vermittlungsaufgaben sowie angesichts der eingeschränkten Forschungsmöglichkeiten als undurchführbar erweisen könnte. Auch die Mitarbeit eines russischen „Germanisten“ in einer der Schwerpunktepochen erscheint in geeigneter Form vor-

stellbar. Mittelfristig sollte die Ausbildung und Weiterbildung der russischen „Germanisten“ jedoch nicht über das DHI, sondern über Stipendien, z.B. Programme des DAAD, erfolgen. Es sollte außerdem erwogen werden, eine DAAD-Gastprofessur für deutsche Geschichte für einen deutschen Nachwuchswissenschaftler einzurichten. Mit einem solchen Instrument würde die Präsenz in der Lehre an russischen Universitäten und der Multiplikatoreffekt des gastgebenden DHI Moskau gestärkt.

Wie oben dargestellt, wird der wissenschaftliche Service auch nach dem empfohlenen Abschmelzen von Aufgaben durch Verlagerung in die Verwaltung oder durch Ausgliederung noch einen größeren zeitlichen Aufwand erfordern, als in anderen Instituten der Stiftung DGIA. Dieser erhöhte unabweisbar begründete Servicebedarf, der die wissenschaftlichen Mitarbeiter bisher mit einem hohen Anteil ihrer Arbeitszeit bindet, darf das Institut jedoch nicht daran hindern, sich als Forschungsinstitut international zu profilieren und damit seiner Kernaufgabe gerecht zu werden. Über die Vermehrung der Stellen hinaus müssen innerhalb des Instituts daher weitere Maßnahmen ergriffen werden, die eine verbesserte Vereinbarkeit der Institutsfunktionen Forschung, wissenschaftliche Kommunikation und Service miteinander ermöglichen. Dies ist insbesondere notwendig, damit wissenschaftliche Mitarbeiter, die sich in der Qualifizierungsphase befinden und befristete Verträge haben, nicht durch eine Vielzahl von Serviceleistungen von ihren eigentlichen Forschungsarbeiten abgehalten werden. Solche Maßnahmen sind:

(1) Das Institut sollte noch genauer als bisher zwischen den einzelnen Serviceleistungen unterscheiden und, wo immer es geht, administrative und technische Dienstleistungen von den wissenschaftlichen Mitarbeitern in die Verwaltung oder ins Sekretariat verlagern und einige nach internen Kriterien festgelegte Servicebereiche ganz aufgeben. Vor diesem Hintergrund ist die geplante Ausweitung der Stellen im nicht-wissenschaftlichen Bereich sinnvoll. Dies gilt vor allem für die Stelle einer Fremdsprachensekretärin. Diese Dienste sollten jedoch nur institutsintern genutzt werden.

(2) Auch wissenschaftliche Anfragen Privater sollten nicht mehr von wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts bearbeitet werden. Das DHI sollte hierfür vielmehr einen Pool von geeigneten russischen Kräften vorhalten, an die Antragsteller unmittelbar verwiesen werden und die je nach Bedeutung der Anfrage für die Arbeit

des DHI über einen Werkvertrag des Instituts oder vom Fragesteller direkt für ihre Leistungen zu entlohnen sind.

(3) Eine weitere Entlastung der wissenschaftlichen Mitarbeiter würde entstehen, wenn sämtliche Aufgaben im Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Auf- und Ausbau der Bibliothek beim wissenschaftlichen Bibliothekar zentralisiert würden.

Nur wenn diese Reduktions- und Rationalisierungsbemühungen nicht ausreichen sollten, wird empfohlen, wenige Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter zu entfristen und den größten Teil der Serviceleistungen durch die unbefristet beschäftigten Mitarbeiter erledigen zu lassen. Bei der Entfristung von Stellen sollte man sich grundsätzlich auf die Funktionsstellen des stellvertretenden Direktors und des wissenschaftlichen Bibliothekars beschränken. Auch sie sollten jedoch noch ausreichend Gelegenheit zu wissenschaftlicher Arbeit haben, um die Möglichkeit für eine Rückkehr ins deutsche oder internationale Wissenschaftssystem offen zu halten. Zusätzlich wird erwartet, dass sich eine gute Mischung zwischen Orts- und entsandten Kräften positiv auf die Verankerung des DHI in die Wissenschaftslandschaften Russlands und Deutschlands auswirken wird.

Stipendien spielen - wie dargestellt - eine wichtige Rolle für die Verankerung des DHI in Russland und den GUS-Staaten. Das Institut legt Wert darauf, über Stipendien eine große Anzahl von Wissenschaftlern und vor allem Nachwuchswissenschaftlern zu erreichen. So hat es bis heute eine hohe Zahl an Stipendien jedoch für durchschnittlich sehr geringe Zeiträume vergeben. Zwischen 2005 und 2007 waren es über 70 Stipendien für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten. Das Verhältnis zwischen Serviceaufwand und Ertrag erscheint bei einer solchen Vergabep Praxis jedoch besonders ungünstig. Das Institut sollte daher künftig Stipendien unter zwei bis drei Monaten vermeiden und dafür eher weitere Stipendienmittel einwerben. Neben dem zu erwartenden geringeren Serviceaufwand je Stipendiat ließe sich dadurch sowohl die Sozialisation der Stipendiaten am DHI erhöhen als auch der Reputationsgewinn, den Stipendiaten daraus für sich selbst ziehen können. Außerdem ermöglichen längere Aufenthalte die Vertrautheit mit den komplizierten Zugangsregeln zu Archiven und damit die Möglichkeiten zur selbständigen Forschung.

Die derzeitige räumliche Situation des DHI als Mieter des INION ist zufriedenstellend. Da in dieser Konstellation auch ein Flächenzuwachs möglich erscheint, besteht aktuell kein Anlass, einen Umzug ins Auge zu fassen.

Wie in anderen Stiftungsinstituten auch sollte der Ausstattung einer leistungsfähigen Bibliothek Priorität im Sachmittelletat eingeräumt werden. Um sowohl als Forschungsbibliothek für die Mitarbeiter des DHI genutzt werden zu können als auch russischen Wissenschaftlern den Zugang zu breiter gefächerter historischer Literatur aus westlichen Ländern zu sichern, bedarf es einer signifikanten Anhebung der Beschaffungsmittel. Darüber hinaus sollte das DHI aber auch mit geeigneten digitalen Fachbibliotheken kooperieren, die von der DFG gefördert werden.

Dringlich erscheint auch die Beschaffung eines leistungsfähigen Servers für einen reibungslosen Internetzugang und e-mail-Verkehr.

## D. Datenanhang

**Übersicht 1:  
Ausstattung der Institute der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland mit Personalstellen**

	DHI London	DHI Paris	DFK Paris	DHI Rom	DIJ Tokyo	DHI Warschau	DHI Washington	Orientinstitut*		Geschäftsstelle	Summe
								Beirut	Istanbul		
Planstellen für Wissenschaftler (inkl. Direktion) 2007	7,5	9,0	4,0	13,0	13,0	9,0	9,0	5,0	2,0	-	<b>71,5</b>
Davon besetzt mit unbefristeten Verträgen:	4,0	6,0	3,0	7,0	1,0	2,0	-	1,0	-	-	<b>24,0</b>
Wertigkeit: Direktorenstelle	B3	B4	B3	B4	B3	B3	B3	B3	-	-	-
(I) E 15Ü	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,0	<b>1,0</b>
(Ia) 15	1,0	1,0	-	1,0	3,0	-	1,0	-	1,0	-	<b>8,0</b>
(Ib) 14	1,0	5,0	-	5,0	3,0	1,0	2,0	1,0	-	1,0	<b>19,0</b>
(IIa) 13	4,5	2,0	3,0	6,0	6,0	7,0	5,0	3,0	1,0	-	<b>37,5</b>
Planstellen für Wissenschaftler (inkl. Direktion) 2003	7,5	9,0	**	13,0	13,0	10,0	9,0	5,0	2,0	-	<b>68,5</b>
Planstellen für Nicht-Wissenschaftler 2003***	9,0	16,0	**	18,0	8,0	9,0	10,0	9,5	2,5	5,0	<b>87,0</b>
Planstellen für Nicht-Wissenschaftler 2007***	9,5	16,0	6,0	<u>18,5</u>	8,0	10,0	<u>10,0</u>	9,5	3,5	5,0	<b>96,0</b>

Quelle: Angaben der Geschäftsstelle der Stiftung DGIA

\* Institutsinterne Verteilung; im Wirtschaftsplan bildet das OI eine Einheit.

\*\* Das DFK Paris kam erst im Jahre 2006 zur Stiftung DGIA

\*\*\* Die Zahl enthält Stellen für Verwaltung, Sekretariate, IT, Bibliothek, Übersetzung, Redaktion und Sonstiges einschließlich Funktionspersonal (z.B. Reinigungskräfte, Haustechniker ua.)

**Übersicht 2:**  
**Mittelausstattung der Institute der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland Soll 2007 (Soll 2007)**

		DHI London	DHI Paris	DFK Paris	DHI Rom	DIJ Tokyo	DHI Warschau	DHI Washington	Orientinstitut***		Geschäftsstelle	Summe*
									Beirut	Istanbul		
Zuwendung 2007 (T€)		3.647	2.968	2.070	4.183	5.004	2.105	4.145	1.402	728	528	26.920
Einnahmen (%)		0,4	0,2	-	0,3	0,0	0,2	0,0	0,5	0,6	0,2	0,2
Personalmittel (%)		56,8	72,5	40,6	66,1	70,4	68,9	49,9	50,5	24,5	63,8	62,4
Investitionen (%)		0,8	1,0	2,4	1,4	0,8	1,0	0,4	1,3	0,2	6,3	1,2
Sachmittel (%)		42,7	26,8	57,0	32,8	28,9	30,4	49,7	14,5	7,5	30,1	36,6
Darunter Mittel für	Wissenschaftliche Unternehmungen (T€)	290	195	240	220	260	141	520	95	20	10	1.991
Wiss. Unternehmungen/ Wissenschaftler lt. Stellenplan (T€)		38,7	21,7	60,0	16,9	20,0	15,7	57,8	19,0	10,0	-	27,8
	Stipendien (T€)	85	130	250	112	160	58	230	22	20	-	1.067
	Stipendienmonate	60	90	130	72	51	45	70	26	22	-	566
Mittelzuwachs 2003-2007 (%)		5,0	2,2	**	17,7	- 0,3	0,1	10,6	19,7		13,8	16,8
Drittmittel (T€)		-	13,5	172,0	112,6	-	103,0	110,7	100,0	47,0	-	658,8
Im Durchschnitt pro Jahr und Wissenschaftler lt. Stellenplan (T€)		-	1,50	43,00	8,66	-	11,44	12,30	20,00	23,50	-	9,21
Aushilftelfinanzierte Wissenschaftler	Wissenschaftler	3,0	3,0	5,0	2,0	-	1,0	-	3,0		-	17,0
Drittmittelfinanzierte Stellen (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)	Wissenschaftler	-	-	15,0	1,00	2,0	3,0	8,0	1,5	1,0	-	31,5
	Nichtwissenschaftler	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-	2,0

Quelle: Angaben der Geschäftsstelle der Stiftung DGIA

\* In dieser Summe enthalten sind erstmals 140 T€ Stiftungsratsmittel für Forschungsstipendien, Reisebeihilfen und wissenschaftliche Unternehmungen

\*\* Das DFK Paris kam erst im Jahre 2006 zur Stiftung DGIA

\*\*\* Institutsinterne Verteilung; im Wirtschaftsplan bildet das OI eine Einheit.

**Übersicht 3:  
Eingeworbene Drittmittel der Institute der Jahre 2004 bis 2006 (Summen aller drei Jahre in T€)**

	DHI Lon- don	DHI Paris	DFK Paris (1)	DHI Rom	DIJ Tokyo	DHI War- schau	DHI Wa- shington	Orientinstitut	
								Beirut	Istanbul
Deutsche Forschungsge- meinschaft	-	2	-	140,8	-	16,8	163	74,3	16,4 (2)
Bund	-	6	-	-	96	52,8	6		
Land/ Länder	-	29	-	-	-	-	8		
EU	-	1	-	-	-	-	-		
Wirtschaft	-	-	10	8	53	-	36		
Sonstige	10	110	1.118	167	32	92,6	1.455	416,1	39,6

Quelle: Angaben der Institute

(1) Ohne die Projektmittel des BMBF, die bis Juni 2006 der Finanzierung des DFK Paris dienten. Sonstige Drittmittelgeber sind vor allem Stiftungen. (2) Hinzu kommt die Finanzierung einer Stelle der Vergütungsgruppe 13 für 24 Monate.



**Übersicht 4:  
Publikationen der Institute der Jahre 2004 bis 2006 (Summen aller drei Jahre)**

		DHI Lon- don (1)	DHI Paris (2)	DFK Paris	DHI Rom (3)	DIJ Tokyo (4)	DHI War- schau	DHI Wa- shington (5)	Orient institut Beirut/ Istanbul
Monografien	im Fremdverlag	4	8	5	31	3	11	38	3
	in der Institutsreihe	7 (6)	12	19	40	2	3	8	3
Aufsätze	in referierten Zeitschriften	9	18	29	Gibt es nicht	6	18	35	
	in nicht refe- rierten Zeit- schriften	1	7	5	29	38	9	6	12
	in der haus- eigenen Zeitschrift*	2	3r/3	-	7	14r/28	-	76	5
Beiträge zu Sammelwer- ken	im Fremd- verlag	23	30	54	122	44	49	39	24
	im Eigen- verlag	1	18	13	5	6	4	-	4

Quelle: Angaben der Institute

\* Das „r“ hinter der Zahl der betreffenden Publikationen gibt an, dass die hauseigene Zeitschrift über ein peer review Verfahren verfügt.

- (1) Außerdem sind vom DHI London Tagungsbände und eine Quellenedition von Mitarbeitern erschienen. Der Leiter des Instituts hat zusätzlich in anderen Zusammenhängen 19 weitere Beiträge zu Sammelbänden veröffentlicht.
- (2) Außerdem haben Mitarbeiter des DHI Paris 7 Sammelwerke im Fremdverlag und 9 in der Institutsreihe veröffentlicht.
- (3) Zusätzlich 8 Online-Publikationen.
- (4) Das DIJ Tokyo gibt zusätzlich 3 Sammelwerke im Fremdverlag und 8 Sammelwerke im Eigenverlag an.
- (5) Die Institutsreihen des DHI Washington werden teilweise extern begutachtet.
- (6) 7 Veröffentlichungen in der Institutsreihe insgesamt, nicht nur von Institutsmitarbeitern.

**Übersicht 5:**  
**Bibliotheken und EDV-Ausstattung der Institute der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland**

		DHI London	DHI Paris	DFK Paris	DHI Rom		DIJ Tokyo	DHI Warschau	DHI Washington	Orientinstitut		Summe
					Hist. Abt.	Musik Abt.				Beirut	Istanbul	
Bibliothek												
Bestand (Bände)	Monographien	61.202	133.000	70.000	161.000	52.186	13.815	65.000	40.000			
	Periodika	11.889	Chr. Datenbanken+22+8e-Journals		1.215 (659 lauf.)	404 (230 lauf.)	340	340	260			
Etat 2007 (TEuro)		75		70	93	51	110	65	82			
Katalogisierung	EDV-Katalog (seit)	1990		2000	1996	1995	1989	Ja	1987			
	Retrokonversion	abgeschlossen		Nein	Teilweise	abgeschlossen		abgeschlossen	Abgeschlossen			
	Externer Zugriff über Internet	Ja		Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja			
Personal	Wiss. Bibliothekare	0,5	1	1	1	0	1	1	0			
	Dipl. Bibliothekare	1,5	2	2*	2	1	0	1	1			
EDV												
Arbeitsplatzvernetzung	Intranet	Ja	Ja	Ja	Ja	s. Hist. Abt.	Ja	Nein	Ja			
	Internet	Ja	Ja	Ja	Ja	s. Hist. Abt.	Ja	Ja	Ja			
Institutshomepage		Ja	Ja	Ja	Ja	s. Hist. Abt.	Ja	Ja	ja			
EDV-Fachpersonal		1	1	0	1	s. Hist. Abt.	1	0	1	2/3	1/3	

Quelle: Angaben der Institute

\* Davon eine Stelle gesperrt bis Ende 2007.

## Übersicht 6: Aufgaben der Institute

DHI London	<p>Das DHI London betreibt Forschung auf dem Gebiet der englischen/britischen Geschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart, der vergleichenden Geschichte Deutschlands und Großbritanniens, der Geschichte des British Empire/ Commonwealth sowie der deutsch-britischen Beziehungen im Kontext der europäischen Geschichte. Es fördert die Kontakte zwischen britischen und deutschen Historikern durch gemeinsame Veranstaltungen und Forschungsprojekte. Eine der wichtigsten Aufgaben ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Stipendienprogrammen und Doktorandenseminaren sowie von mehrwöchigen Praktika am Institut. Es unterhält eine umfangreiche Spezialbibliothek zur deutschen Geschichte und berät Forscher und Forscherinnen aus Großbritannien und Deutschland bei ihren Forschungsvorhaben im jeweils anderen Land.</p>
DHI Paris	<p>Das DHI Paris hat im selben Themenfeld eine vierfache Aufgabe: Die Erforschung Frankreichs und Westeuropas und deren Beziehungen zum Reich und Deutschland von der Spätantike bis zur Gegenwart in Veröffentlichung, Vermittlung, Dienstleistung und Nachwuchsförderung.</p>
DHI Rom	<p>Das DHI Rom dient der Erforschung der italienischen und deutschen Geschichte, insbesondere der deutsch-italienischen Beziehungen in europäischen Zusammenhängen vom frühen Mittelalter bis zur jüngsten Vergangenheit. Im Zentrum der Forschungen der Musikgeschichtlichen Abteilung stehen die Beziehungen zwischen der deutschen und italienischen Musik, ihre historischen Voraussetzungen und ihre Auswirkungen auf Europa.</p> <p>Das DHI versteht sich als Forschungs- und Serviceeinrichtung sowohl für die mittelalterliche als auch für die neuere und neueste Geschichte und ist insbesondere der historischen Grundlagenforschung verpflichtet. Dabei wird seit 2002 verstärkt an elektronischen Publikationsplattformen und vor allem an Datenbanken bzw. Online-Editionen gearbeitet.</p> <p>Das DHI unterstützt deutsche Wissenschaftler und Institutionen bei einschlägigen Forschungen, pflegt die Beziehungen zur italienischen Fachwissenschaft und vermittelt zwischen italienischer und deutscher Geschichtswissenschaft. Zu den wichtigen Aufgaben des DHI Rom zählt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch zeitlich befristete Forschungsprojekte, Stipendien, Praktika, Gastdozentur, Giornate di studi, Romseminar, Exkursionen etc.</p>
DHI Warschau	<p>Kernaufgabe des Instituts ist es, die Geschichte Polens vom Mittelalter bis in die Nachkriegszeit zu erforschen, ferner Fragen der deutsch-polnischen Beziehungen und der vergleichenden Geschichte Polens und Deutschlands sowie der Historiographie zu untersuchen. Darüber hinaus veröffentlicht das DHIW Forschungsergebnisse und Quelleneditionen zur Geschichte Polens und den deutsch-polnischen Beziehungen sowie historische Studien in deutscher bzw. polnischer Übersetzung (insgesamt vier Publikationsreihen sowie das jährliche Bulletin).</p> <p>Das DHIW fördert den wissenschaftlichen Nachwuchs durch Stipendien und Praktika und unterhält durch ein von der Robert-Bosch-Stiftung finanziertes Stipendienprogramm Kontakt zu jungen Historikern in Polens östlichen Nachbarländern, insbesondere in der Ukraine und Weißrussland. Die weitere Vernetzung der deutschen und polnischen Historiographie wird gefördert durch die Organisation von wissenschaftlichen Konferenzen, Workshops etc. sowie öffentliche Vorträge und Diskussionsveranstaltungen im Gastland.</p>
DHI Washington	<p>Das DHI Washington ist das größte außeruniversitäre Forschungsinstitut für Geschichte in den USA und eine der wichtigsten Mittlerorganisationen zwischen Deutschland und den USA. Es erforscht die Geschichte von Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur Deutschlands und Nordamerikas in ihren internationalen Zusammenhängen, insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert. In Publikationen, Konferenzen und öffentlichen Veranstaltungen macht es seine Forschungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich. Seine zentralen Aufgaben sieht das DHI Washington in der Förderung der Kontakte zwischen amerikanischen und deutschen WissenschaftlerInnen sowie in der Nachwuchsförderung durch Stipendien,</p>

	Nachwuchsseminare und PraktikantInnenprogramme.
DFK Paris	<p>Es ist die Hauptaufgabe des DFK Paris, die deutsche kunsthistorische Frankreichforschung zu konzentrieren und zugleich das Interesse der französischen Geisteswissenschaften an der Auseinandersetzung mit deutscher Kunst und Kunstgeschichte zu stärken. Das DFK fördert in besonderem Maße die Zusammenarbeit des wissenschaftlichen Nachwuchses der beiden Länder und den Transfer von Forschungsleistungen zwischen Deutschland und Frankreich.</p> <p>Diesen Zielen dienen verschiedene kurz- und längerfristige Programme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jährliche Schwerpunktthemen für Stipendiaten und externe Wissenschaftler,</li> <li>• Grundlagenforschung und längerfristige Projekte in Zusammenarbeit mit externen Wissenschaftlern,</li> <li>• Sonstige Aktivitäten zur Förderung und Pflege der Kontakte zwischen deutschen und französischen Kunsthistorikern.</li> </ul>
DIJ Tokyo	<p>Das DIJ hat folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• das moderne Japan und die deutsch-japanischen Beziehungen mit Hilfe der Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften zu erforschen;</li> <li>• Ergebnisse japanischer Forschung in diesen Wissenschaften nach Deutschland zu vermitteln;</li> <li>• den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und hierzu Stipendien zu vergeben;</li> <li>• Veranstaltungen, insbesondere Kolloquien, Fachtagungen und Ausstellungen zu den genannten Forschungsbereichen durchzuführen;</li> <li>• Auskünfte zu erteilen und wissenschaftliche Kontakte zu vermitteln.</li> </ul>
OI Beirut/Istanbul	<p>Das Orientinstitut hat die spezifische Aufgabe, historisch und gegenwartsbezogen angelegte Grundlagenforschung in den Fachgebieten Arabistik, Iranistik, Islamwissenschaft, Semitistik, Turkologie und Wissenschaft vom christlichen Orient auch unter Berücksichtigung gesellschaftswissenschaftlicher Themen durchzuführen. Gemäß der Stiftungssatzung setzt sich das Orientinstitut weiterhin zum Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Forum zu sein für wissenschaftliche Zusammenarbeit und Dialog mit Wissenschaftlern und akademischen Einrichtungen insbesondere in der Region und in der Form gemeinsamer wissenschaftlicher Projekte und Veranstaltungen,</li> <li>• Publikationen der eigenen und in Zusammenarbeit mit anderen Forschern und Institutionen entstandener Forschungsergebnisse,</li> <li>• Aufbau und Pflege einer einschlägigen Fachbibliothek,</li> <li>• Förderung von Forschungsprojekten zu Vorderen Orient,</li> <li>• Nachwuchsförderung.</li> </ul>

## Übersicht 7: Laufende und *geplante* Kooperationsvorhaben der Institute

Thema	Kooperationspartner	Förderung
<b>(1) Kooperation zwischen Instituten der Stiftung</b>		
AG „Digitale Editionen“: Erarbeitung (2006 abgeschlossen) und Weiterentwicklung eines Datensystems „Digitale Editionen neuzeitlicher Quellen (DENQ)  Bisher erprobt an: der Edition „British Envoys to Germany, 1816-1866)	DHI Rom, DHI London	Haushaltsmittel beider Partner
<i>Edition übersetzter Quellen zur deutschen Geschichte für den akademischen Unterricht „German History in Documents and Images“ 1500 bis Gegenwart (Internet)</i>	<i>DHI London, DHI Washington (Vom DHI Washington bereits begonnen)</i>	<i>Drittmittelfinanzierung geplant</i>
Konferenz 2007 „Religious Communication Networks, 1680-1830“	DHI London, DHI Washington	
Konferenz 2007 “The Eastern Mediterranean between Christian Europe and the Muslim Near East (11th to 13th centuries)”	DHI London, DHI Rom, OI Beirut/Istanbul, DHI Paris	
Konferenz 2008 „The state and the future of Holocaust research: New topics, regional diversity, growing complexity“	DHI London, DHI Washington u.a.	
<i>Konferenz 2008 “Normalisation, Therapy, Deviance: The Scientification of the Social in Comparative Perspective, 1880-1980”</i>	DHI London, DHI Washington u.a.	
Konferenz “Pleasure, Power and Everyday Life under National Socialism” 2007 am DHI Paris	DHI Paris, DHI Washington, u.a.	
Konferenz “Okkupation oder Integration. Napoleonische Expansionspolitik in den annektierten Gebieten“	DHI Paris, DHI Rom	DHI Paris, DFG
Konferenz « a cour de Bourgogne et l'Europe » 2007 am DHI Paris	DHI Paris, DHI Rom u.a.	
„Politische Kommunikation auf dem Westfälischen Friedenskongress“	DHI Paris, DHI Rom, Universität Bonn, Sorbonne-Paris IV	DHI Paris und vorwiegend Drittmittel
Quellenedition „Die Aufzeichnungen des Martin Gruneweg (1562-1607)“	DHI Warschau, DHI Rom, Universität Danzig, u.a.	Gerda Henkel Stiftung
<i>Vergleichendes Forschungsprojekt über die Rolle der Wehrmacht im besetzten Europa</i>	<i>DHI Warschau (Federführung), DHI Rom, DHI Paris, DHI Moskau, evtl. DHI London</i>	<i>Evtl. DFG</i>
<b>(2) Kooperationen mit Hochschulen und Forschungsinstituten in Deutschland</b>		
„Datenbank für das Repertorium Germanicum“	DHI Rom, Universität Köln	Haushaltsmittel beider Partner
Komment. Edition „Alois Ruppels Römische Jahre“	DHI Rom, Universität Mainz	Haushaltsmittel d. Univ.
Online-Datenbank „Die Präsenz deutscher militärischer Verbände in Italien 1943-1945“ (ständige Er-	DHI Rom, Universität Köln, Carlo Gentile	DHI Rom

gänzung seit Bestehen 2004)		
<i>Interdisziplinäres Projekt „Referenzrahmen der Kriegserfahrung“</i>	<i>DHI Rom, Universitäten Mainz und Witten-Herdecke</i>	<i>Gerda Henkel Stiftung</i>
SFB 600 „Fremdheit und Armut. Wandel von Inklusions- und Exklusionsformen von der Antike bis zur Gegenwart“	DHI London (Direktor), Universität Trier	DFG
„Imagines imperii. Die Wahrnehmung des Reiches durch die römische Kurie im 16. Jahrhundert. Eine Studie zur politischen Geschichte und zur historischen Anthropologie“	DHI Paris, Universität Bonn	DHI Paris
Ludwig d'Anjou	DHI Paris, Universität Augsburg	DFG
Internationales Doktorandenseminar „Auswirkungen der Teilung Polens für die betroffene Bevölkerung: Inklusion oder Exklusion“ für polnische und deutsche Doktoranden	DHI Warschau, Universität Trier (SFB 600)	Stiftung Volkswagenwerk
Jahresthema 2005/6 „Fotografie – Bild oder Abbild? Kritische Positionen zum positivistischen Fotobegriff in der Geschichte der deutschen und französischen Fotografie“	DFK Paris, Universität Bochum	BMBF, Andrew W. Mellon Foundation, Robert-Bosch-Stiftung
<b>(3) Kooperationen mit Hochschulen oder Forschungseinrichtungen des Gastlandes</b>		
Editionsprojekt „Summa Trium Librorum“ des Rolando di Luca	DHI Rom, Università degli Studi Roma Tre	Partner und DFG
Forschungsprojekt „Kirchenfinanzen und Politik im Königreich Sizilien in 13. Jahrhundert“	DHI Rom, Università degli Studi di Lecce	
Online Verfügbarmachung der für die europäische Bildungs- und Universitätsgeschichte relevanten Quellen des 15./16. Jahrhunderts der Universitätskirche Santa Maria dell'Anima in Rom	DHI Rom, Archiv von Santa Maria dell'Anima	Partner
„Die Ahndung von Kriegsverbrechen in Italien nach 1945“	DHI Rom, Universität Padua	Partner
„Common Heritage“: Katalogisierung der deutsch-britischen Korrespondenzen in den Royal Archives in Windsor	DHI London, Franz Bosbach, Prinz-Albert-Gesellschaft	Drittmittel
<i>„pauper narratives“: Forschungen zur Armut und Armenpolitik</i>	<i>DHI London, Oxford Brookes University u.a.m.; evtl auch weitere DHIe</i>	<i>DFG</i>
Kooperations- und Forschungsprojekt mit wechselnden Themen zur Festigung der transatlantischen Wissenschaftsbeziehungen	DHI Washington, National Endowment for the Humanities	
„Les occupations en Europe occidentale et orientale (1900-1950). Approches d'histoire croisée“	DHI Paris, CRIA	DHI Paris und Drittmittel
„Sources hagiographiques de la Gaule“	DHI Paris, Laboratoire de médiévistique occidentale des Paris (LAMOP), CNRS, Université Paris I- Villejuif	DHI Paris, LAMOP

<i>Die deutsch-französischen Verwaltungsbeamten in Paris und Vichy 1949-1944</i>	<i>DHI Paris, IHTP</i>	<i>Drittmittel</i>
Wörterbuch „Sprache in Auschwitz – auf autobiografischen Quellen beruhende Analyse der spezifischen Wörter polnischer Auschwitz-Häftlinge“	DHI Warschau, Schülerkreis Danuta Wesolowska Krakau	DFG
Edition der „Conférences de l'Académie Royale de Peinture et de Sculpture, 1648-1792“	DFK Paris, Université Paris X-Nanterre, Université Paris IV – Sorbonne und Université Lausanne, École supérieure nationale des beaux-arts Paris	Gerda Henkel Stiftung
Projekt „Gengo keikan, Linguistic Landscape“	DIJ Tokyo, Staatliche Museum für Ethnologie Osaka	Partner
Projekt „Nihon no gengo moji seikatsu, Sprache und Schrift im Alltag“	DIJ Tokyo, Staatliche Institut für japanische Sprache Tokyo	Partner
Projekt „Ergänzungen zum türkeitürkischen Dialektwörterbuch“	Yildiz Üniversitesi Istanbul	
Projekt „Sozialpolitik in der Türkei: gegenwärtige Institutionen und Politiken, neue Tendenzen“	Marmara Üniversitesi, Yeditepe Üniversitesi, Bogazici Üniversitesi	
<b>(4) Kooperationen mit Partnern aus dem Gastland und aus Deutschland u.a.</b>		
„Christen und Muslime in der Capitanata“: interdisziplinäres Projekt	Federführung DHI Rom; Beteiligte: CNR Massafra, Università di Foggia, Universität Trier, Universität Kiel	Partner; ergänzende Finanzierung geplant
„Römische Mehrchörigkeit (ca. 1600 – 1700)“ (Untersuchungen zu Geschichte, Satztechnik und Aufführungspraxis)	DHI Rom, Musikhochschule Lugano	DFG
„Berichte des Apostolischen Nuntius Cesare Orsenigo aus Deutschland 1930 bis 1939“: Digitales Editionsprojekt	DHI Rom, Kommission für Zeitgeschichte Bonn, Archivio Segreto Vaticano	Partner
<i>Digitale „Pacelli-Edition“.</i>	<i>DHI Rom, Universität Münster, Archivio Segreto Vaticano</i>	<i>DFG</i>
„The Punishment of German and Japanese War Crimes after 1945 – the Italian case“	DHI Rom, UC Berkeley	Partner
Internationales Netzwerk „Das universale Papsttum und die europäischen Regionen im Hochmittelalter“	DHI Rom, HU Berlin, ...	DFG
„German History in Documents and Images“ 1500 bis Gegenwart (Internet)	DHI Washington, zahlreiche Universitäten der USA, Friends of the German Historical Institute, Bildarchiv Preussischer Kulturbesitz und IEG-MAPS, Universität Mainz	Max Kade Foundation, ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius
Forschungsprojekt „Competing Modernities: Germany and the United States, 1890 to the Present“	DHI Washington, HU Berlin, American Institute of Contemporary German Studies (binationale Tandem-Projekte zu unterschiedl. Themen)	Robert-Bosch-Stiftung
Deutsch-französische Geschichte	DHI Paris, EHESS, CIERA, CRIA	DHI Paris

“Art de négociation: La littérature sur les diplomats et sur la négociation au Temp modernes”	DHI Paris, EPHE, Universität Roma Tre, Universität Triest, École française de Rome- Universität Lissabon	DHI Paris und Drittmittel
“Gallia Pontificia”	DHI Paris, École nationale des chartes, Paris; Göttinger Akademie der Wissenschaften	DHI Paris, École nat. des chartes, Puis-Stiftung
Das Burgundprojekt	DHI Paris, Universität Lille III u.a.	DHI Paris, Thyssen-Stiftung, DFG, Fondation du patrimoine, AIBL, Akademie zu Göttingen
Archivische Erschließung der hauptsächlich im Pariser Nationalarchiv verwahrten Akten der Interalliierten Rheinlandkommission (1918/19-1930)	DHI Paris, Archives nationales, Archives di Ministère des Affaires étrangères, Service historique de la Défense, Universität Düsseldorf, Universität Mainz	DHI Paris, DFG
Frankreich im Zweiten Weltkrieg. Edition der Lageberichte des Militärbefehlshabers Frankreich und der Synthesen der Berichte der französischen Präfekten, 1940-1944	DHI Paris, Institut d'histoire du temps présents Paris, Archives nationales, Bundesarchiv, Centre du recherches et d'études hist. De la Seconde Guerre mondiale Brüssel	DHI Paris, CNRS, bis 2002 Volkswagenstiftung
Geschichte des DFJW	DHI Paris, CNRS, Universität Kassel, Universität Paris III	DFJW
Quellenedition „Sowjetische Besatzungszone/Deutsche Demokratische Republik – Republik Polen/Volksrepublik Polen 1945/1949-1990“	DHI Warschau, Institut für Zeitgeschichte München, Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam, Universität Warschau, Universität Wrocław	Bundesbeauftragter für Kultur und Medien, Stiftung Aufarbeitung der SED-Diktatur, Stiftung für Deutsch-Polnische Zusammenarbeit
Wanderausstellung „Mit größter Härte ...“. Verbrechen der Wehrmacht in Polen, September/Oktober 1939	DHI Warschau, wechselnde Partner in Deutschland, Institut des nationalen Gedenkens Warschau	DHI Warschau
„Wissenschaftliche Bearbeitung des Palais Beauxharnais“	DFK Paris, Deutsches Historisches Museum, Waddesdon Manor England, Musée national des châteaux de Versailles et Trianon, u.a.m.	Deutsche Botschaft Frankreich
„Deutsch-französische Kunstvermittlung, 1789-1969“	DFK Paris, FU Berlin, TU Berlin, Université Tours, Université de Genève, Université Paris IV-Sorbonne, Institut national d'histoire de l'art Paris	Thyssen-Stiftung und Oppenheim-Stiftung
„Max Ernst“	DFK Paris, Max Ernst Museum Brühl, museum Würth Künzelsau, Université Valenciennes, Musée des beaux-arts Tours, Centre George Pompidou Paris, Tinguely-Museum Basel ...	Private Drittmittel
„Picasso – Malen gegen die Zeit“ Ausstellung	DFK Paris, Museum Albertina Wien und Kunstsammlung NRW	

Quelle: Angaben der Institute



### Übersicht 8: Beteiligung von Institutsmitarbeitern an der akademischen Lehre an Universitäten des Gastlandes oder in Deutschland

	Deutschland	Gastland
DHI London		Veranstaltungen von 4 Mitarbeitern in Oxford und Cambridge (2007)
DHI Paris	2006: 8 Veranstaltungen an der LMU München (Privatdozent), der Univ. Bonn, der Univ. Heidelberg, der Univ. Dresden, der Univ. Augsburg und Univ. Köln	7 Veranstaltungen an französischen Einrichtungen
DHI Rom	Soweit möglich, nehmen insbesondere die befristet tätigen Wissenschaftler Lehraufgaben in Deutschland wahr. (z.Z. an der LMU München sowie ein musikhistorisches Projekt an der Hochschule für Musik und Theater Hannover.  Betreuung von Abschlussarbeiten und Dissertationen an der Universität Mainz.  Veranstaltungen für Studierende und Graduierte, die das DHI besuchen.	verschiedene Lehraufträge an italienischen Universitäten
DHI Warschau	1 Lehrauftrag an einer deutschen Universität	2 Lehraufträge an der Universität Warschau
DHI Washington	Privatdozenten führen Blockveranstaltungen an ihren Heimatuniversitäten durch	Spezifische Visa-Bedingungen der USA machen Lehraufträge für Mitarbeiter des DHI an US-amerikanischen Universitäten nicht möglich
DFK Paris	1 Veranstaltung an der FU Berlin	4 Mitarbeiter halten veranstaltungen an französischen Einrichtungen
DIJ Tokyo	1 Blockveranstaltung an der FU Berlin (2006)	7 Kurse bzw. Vorlesungen an unterschiedlichen Universitäten in Tokyo (2006)
OI Beirut/Istanbul	1 Blockhauptseminar an der Universität Heidelberg  3 Blockveranstaltungen an der FU Berlin  4 Blockveranstaltungen an der LMU München  Teilnahme an einem Blockseminar der Universität Frankfurt/Main	11 Kurse zur an der Yildiz-Teknik Üniversitesi